

*Menschen gewinnen
Stadt entwickeln
Finanzen stabilisieren*

Etatrede

*des Vorsitzenden der
CDU-Gemeinderatsfraktion
Stadtrat Carsten Südmersen
zum Doppelhaushalt 2016/17
gehalten am 24. November 2015*



CDU



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Südmersen', written in a cursive style.

Carsten Südmersen
Fraktionsvorsitzender
CDU-Gemeinderatsfraktion Mannheim

1	Rahmenbedingungen für den Haushalt 2016/2017	1
1.1	Einleitung	1
1.2	Neuverschuldung, Schuldenabbau	2
1.3	Grund- und Gewerbesteuer	4
1.4	Investitionen	5
1.5	Personalkosten	9
1.6	Haushaltsstrukturprogramm	11
1.7	Zuschüsse an städtische Gesellschaften/Eigenbetriebe	12
2	Menschen gewinnen	13
2.1	Wohnungsbaupolitische Strategie	13
2.2	Rolle der GBG und ihrer Töchter	14
3	Wirtschaft	16
3.1	Wirtschaftsförderung	17
3.2	Gründerzentren	17
3.3	Gewerbegebiete	18
3.4	Innenstadt	20
4	Umwelt	21
4.1	Bundesgartenschau 2023	21
4.2	Zustand unserer Parkanlagen	22
4.3	Stadtgrün	23
4.4	Keine Windkraftanlagen im Käfertaler Wald	24
5	Verkehr	25
5.1	Herausforderungen zukünftiger Verkehrspolitik	25
5.2	Straßeninstandhaltung	26
5.3	Ausbau des Radwegenetzes	27
5.4	ÖPNV - Ausbau muss fortgesetzt werden	27

5.5	Hafen- / Wasserstraßenausbau	28
5.6	Maximaler Lärmschutz für die Mannheimer Bevölkerung ist oberstes Ziel!	29
6	Sicherheit und Sauberkeit	30
6.1	Sicherheitsgefühl der Bürger verbessern.....	30
6.2	Videoüberwachung ist erfolgreich.....	31
6.3	Alkoholverbote aussprechen.....	32
6.4	Kommunaler Ordnungsdienst unverzichtbar.....	32
6.5	Citystreife hat sich bewährt.....	33
6.6	Verwarnungsgelder erhöhen.....	33
6.7	Sicherheitslage in der Neckarstadt prekär	33
6.8	Freiwilliger Polizeidienst fehlt.....	34
6.9	Sauberkeit in der Stadt	35
6.10	Feuerwehr	35
6.11	Rettungsleitstelle	36
7	Kultur.....	36
7.1	Sorge um die Zukunft des Nationaltheaters bleibt	36
7.2	Kunsthalle braucht höheren Zuschuss.....	37
7.3	Reiss-Engelhorn Museen äußerst erfolgreich.....	37
7.4	Freie Szene leistet gute Arbeit.....	38
7.5	Kulturhauptstadtprojekt endlich beenden.....	38
8	Wissenschaft	38
8.1	Ruf als herausragender Hochschulstandort.....	38
8.2	Duale Hochschule.....	39
8.3	Erhalt der Medizinischen Fakultät.....	39
8.4	Erhalt der Musikhochschule.....	40
8.5	Bildungszentrum der Bundeswehr	40
8.6	Hochschule der Wirtschaft für Management.....	41

9	Bildung	41
9.1	Keine neuen Gemeinschaftsschulen	41
9.2	Ganztagsschulen und Schulkindbetreuung.....	42
9.3	Schulbaumaßnahmen.....	43
9.4	Außerschulische Bildungseinrichtungen	44
10	Jugend	46
10.1	Bedarfsgerechte Betreuungseinrichtungen	46
10.2	Spielplatzkonzeption muss nachgebessert werden	47
10.3	Jugendhilfe für Flüchtlingskinder	47
11	Soziales	48
11.1	Bund entlastet Stadt bei den Soziallasten massiv	48
11.2	Arbeitsmarktsituation (SGB II und SGB III):.....	49
11.3	Hilfen zur Pflege	50
11.4	Eingliederungshilfe	50
11.5	Sonstige soziale Hilfen	51
11.6	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	51
11.7	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	51
11.8	Einzelanforderungen im FB 50	52
11.9	Individuelle Hilfen für junge Menschen	52
11.10	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II.....	54
12	Integration	54
13	Sport und Freizeit	56
13.1	Sport- und Sportstättenförderung	56
13.2	Weiterentwicklung der Mannheimer Bäderlandschaft.....	58
14	Schlussbemerkung	58

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung,
sehr geehrte Damen und Herren!

1 Rahmenbedingungen für den Haushalt 2016/2017

1.1 Einleitung

In ihren Haushaltsreden haben der Oberbürgermeister und der Kämmerer ein düsteres Szenario für die nächsten beiden Jahre beschrieben mit steigenden Ausgaben, unsicheren Einnahmen, unkalkulierbaren Mehrbelastungen und hohen Risiken im aber auch außerhalb des Haushalts. Der Haushalt ist „auf Kante genäht“ und nach einem Haushaltsstrukturprogramm I mit 21 Mio. Euro, welches in den letzten Jahren umgesetzt wurde, einem Zweitem mit 17 Mio. Euro, welches dem Gemeinderat bereits zur Beschlussfassung vorliegt, wird jetzt ein Drittes mit sage und schreibe 65 Mio. Euro benötigt, um auch in den nächsten Jahren einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Die Haushaltsstrukturprogramme I und II waren mehr oder weniger Kosmetik, echte Einsparungen wurden kaum erzielt, maximal hat man zukünftige Kostensteigerungen eingefangen und das ist auch schon was wert. Bei 65 Mio. Euro funktioniert das aber nicht mehr. Sie bedeuten massive Einschnitte in die Personal- und Sachkosten, die Streichung von freiwilligen Aufgaben und eine deutliche Reduzierung des jährlichen Investitionsvolumens. Klar ist, dass wir in diesen Haushaltsberatungen das Strukturprogramm III wie eine globale Minderausgabe zu früherer Zeit zu beschließen haben. Die eigentlichen Maßnahmen werden aber erst während des Haushaltsvollzugs erarbeitet. Gelingt dies nicht, ist der Haushalt in Schieflage und ein Haushaltsdefizit droht.

Die Gründe für diese ernste Situation liegen auf der Hand. Wir hatten in den letzten Jahren erfreuliche Steigerungen der Steuereinnahmen und durch den Verkauf von MVV-Anteilen eine gut gefüllte Rücklage. Wir waren somit in der Lage, viele Investitionen wie die Sanierung unserer Schulen oder den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen anzustoßen und notwendig gewordene personelle Engpässe zu beseitigen. Die Stadtverwaltung hat aber auch viele neue Projekte begonnen und zusätzliche freiwillige Aufgaben übernommen, weil der

Oberbürgermeister oder eine Mehrheit im Gemeinderat es für nötig erachtet haben. Dabei wurde nicht immer konsequent auf das Geld geschaut, weil ja genügend da war. Das rächt sich jetzt, denn bei geringeren Einnahmезuwächsen geht diese Rechnung nicht mehr auf und wir müssen Entscheidungen korrigieren.

Die eigentlichen Risiken liegen aber außerhalb des städtischen Haushalts. Zum einen durch den nicht enden wollenden Zuzug von Flüchtlingen und dessen Auswirkung auf die Entwicklung der Konversionsflächen sowie die dadurch verursachten Folgekosten für die Integration und die Sozialleistungen für diejenigen, die in unserer Stadt bleiben werden. Zum anderen durch die Risiken bei den städtischen Beteiligungen, vor allem der MVV Energie AG, der Klinikum gGmbH, der GBG und ihren Töchtern und dem SMB - Konzern. Fällt beispielsweise die Dividende der MVV Energie einmal aus, die durch die Energiewende zahlreiche Herausforderungen hat, dann fehlen uns auf einen Schlag 26 Mio. Euro für die Finanzierung des ÖPNVs. Auch beim Klinikum besteht die Gefahr, dass die Stadt einen jährlichen Verlust in dieser Größenordnung über den städtischen Haushalt ausgleichen muss, wenn die Entwicklung der letzten beiden Jahre fortgesetzt würde. Die GBG und ihre Tochtergesellschaften BBS und MWSP haben Aufgaben wie den Betrieb und die Sanierung von Schulgebäuden oder die Entwicklung von Konversionsflächen übernommen, die ebenfalls hohen Risiken ausgesetzt sind. Der Neubau öffentlicher Gebäude wie des Technischen Rathauses oder des Stadtarchivs wären ohne ein PPP-Modell mit der GBG überhaupt nicht möglich. Über den städtischen Haushalt sind diese Investitionssummen nicht darzustellen.

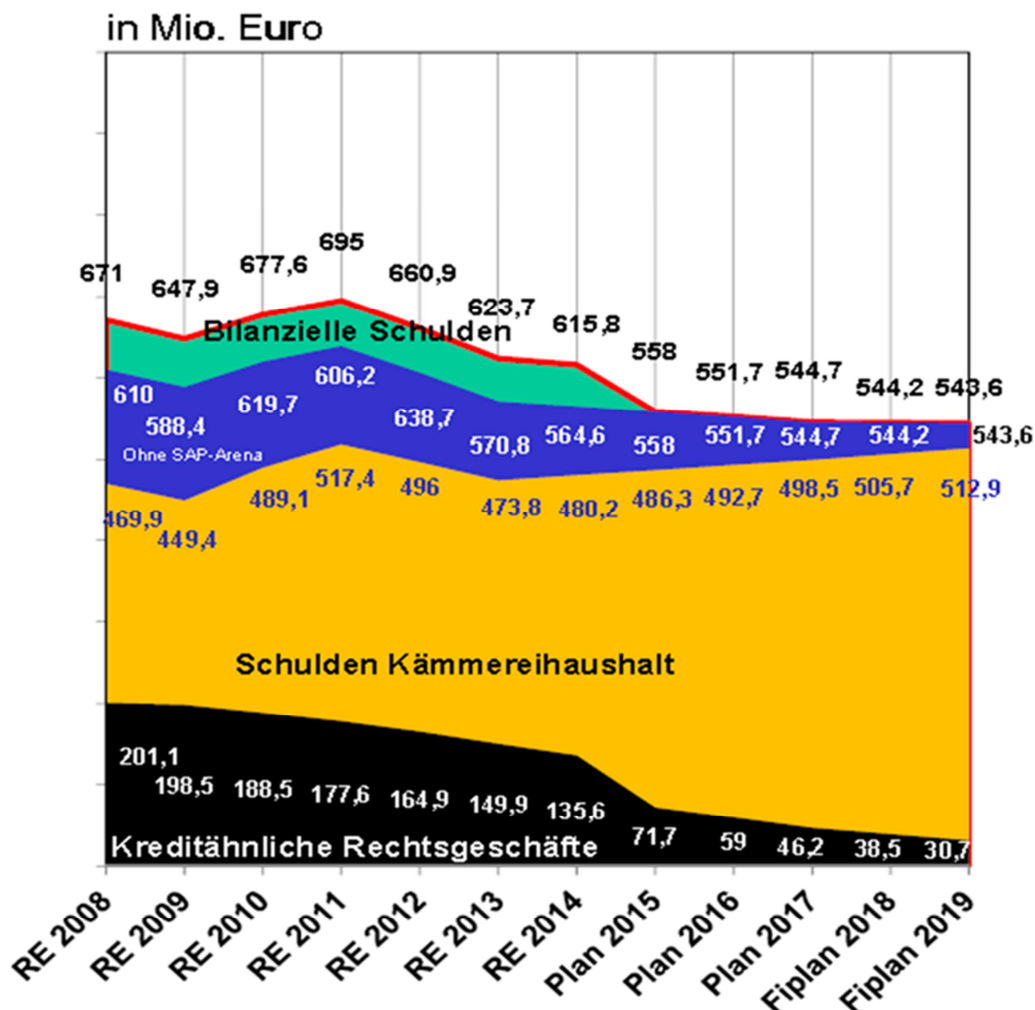
1.2 Neuverschuldung, Schuldenabbau

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat einen Haushaltsplan und eine Finanzplanung für die nächsten vier Jahre vorgelegt, die erneut keine Neuverschuldung vorsieht. Das von der CDU initiierte Neuverschuldungsverbot der Hauptsatzung lässt in dieser Frage auch keinen Spielraum zu, da wir uns zurzeit nicht in einer außerordentlich schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage befinden. Deshalb ist es auch bei diesen Haushaltsberatungen zwingend einzuhalten.

Die Schulden konnten in den letzten beiden Haushaltsjahren von 623 Mio. Euro auf 558 Mio. Euro abgebaut werden, für die nächsten beiden Jahre soll nach dem Haushaltsplanentwurf eine weitere Reduzierung der Schulden auf ein Niveau von

544,7 Mio. Euro erfolgen. Das ist auf den ersten Blick eine sehr erfreuliche Entwicklung. Auf den zweiten Blick zeigt sich jedoch, dass in den letzten beiden Jahren die Kämmereischulden um 12,5 Mio. Euro angestiegen sind und in den nächsten beiden Jahren werden sie erneut um 12,2 Mio. Euro ansteigen. Der Schuldenabbau war und ist nur durch die Tilgung der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte erfolgt. Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte waren Ausnahmegenehmigungen für besondere Belastungen, wie beispielsweise der Sparkassenskandal oder der Bau der SAP Arena. Sie unterliegen einer festgelegten jährlichen Tilgung.

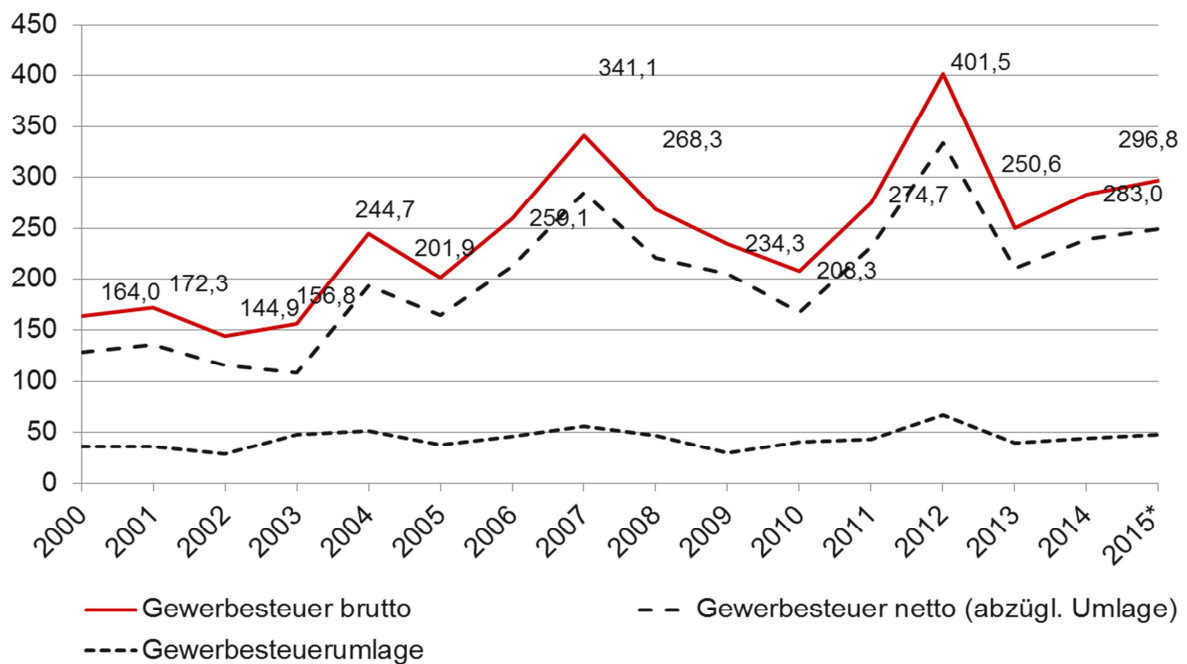
Dem Oberbürgermeister gelingt es auch für den Doppelhaushalt 2016/2017 nur unter Hinzunahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte das Neuverschuldungsverbot einzuhalten. Diese werden aber in wenigen Jahren vollständig getilgt sein und die erneute Zunahme der bilanziellen Schulden der Stadt Mannheim droht, wenn nicht umgehend gegengesteuert wird.



1.3 Grund- und Gewerbesteuer

Die Gewerbesteueransätze des letzten Doppelhaushalts mit 301 Mio. Euro in 2014 und 311 Mio. Euro in 2015 wurden mit 283 Mio. Euro in 2014 und 296,8 Mio. Euro in 2015 um 6 % bzw. 4,5 % verfehlt. Dies ist eine durchaus vertretbare Abweichung. Dennoch müssen die bisherigen Ansätze der Finanzplanung mit 316 Mio. Euro für 2016 und 324 Mio. Euro für 2017 angepasst werden. Der Vorschlag der Verwaltung ist es, sie auf 305 Mio. Euro für 2016 und 313 Mio. Euro für 2017 zu reduzieren: das tragen wir so mit.

Dennoch ist der Gewerbesteuerhebesatz in Mannheim viel zu hoch. Die rot-rot-grüne Mehrheit hat den Hebesatz bei den Etatberatungen 2011 von 415 auf 430 Hebesatzpunkte erhöht, dem höchsten Satz im Land Baden-Württemberg. Dies ist insbesondere im Vergleich zu mit uns konkurrierenden anderen Großstädten ein Wettbewerbsnachteil für unsere Stadt. Wir halten an der mittelfristigen Zielsetzung der Senkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf sogar 400 Hebesatzpunkte fest, sehen aber für diese Haushaltberatungen leider erneut keinen Spielraum für eine Gewerbesteuersenkung. Dies hätte zusätzliche Kreditaufnahmen und eine Erhöhung der Kämmereischulden zur Folge, was es, wie bereits ausgeführt, zu verhindern gilt.



Die rot-grüne Mehrheit im Mannheimer Gemeinderat hatte im März 2010 den Hebesatz der Grundsteuer B von 400 auf 450 Hebesatzpunkte erhöht. Zusätzlich hatte das Land die Grunderwerbssteuer nach der letzten Landtagswahl um 30% erhöht, was der Stadt Mannheim im Haushalt 12 Mio. Euro Mehreinnahmen jährlich bescherte. Die strategischen Ziele der Stadt beinhalten auch die Förderung von Wohneigentum, beide Steuererhöhungen waren dafür kontraproduktiv. Die Erhöhung der Grundsteuer war und ist zudem unsozial und belastet alle Bürger dieser Stadt als Eigentümer direkt oder als Mieter indirekt.

Für den Doppelhaushalt 2016 /2017 schlägt uns die Verwaltung erneut eine Grundsteuererhöhung von 450 auf 487 Hebesatzpunkte für die Grundsteuer B und von 260 auf 416 Hebesatzpunkte bei der Grundsteuer A vor.

Die drastische Erhöhung des Hebesatzes bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben von 60 % bringt nur 100.000 Euro jährlich an Mehreinnahmen, sie trifft vor allem die wenigen Landwirte die wir in Mannheim haben.

Die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um mehr als 8 % soll Mehreinnahmen von ca. 5,2 Mio. Euro jährlich bringen und ist ebenfalls nicht zu rechtfertigen. Die Stadt kann nicht ständig die Steuern erhöhen, wenn ihr die Ausgaben davonlaufen. Das Haushaltsstrukturprogramm ist die richtige Antwort darauf, die Einnahmesituation ist gut, lassen sie uns mit dem zurechtkommen was wir haben und nicht die Bürger zusätzlich zur Kasse bitten, wenn es nicht reicht.

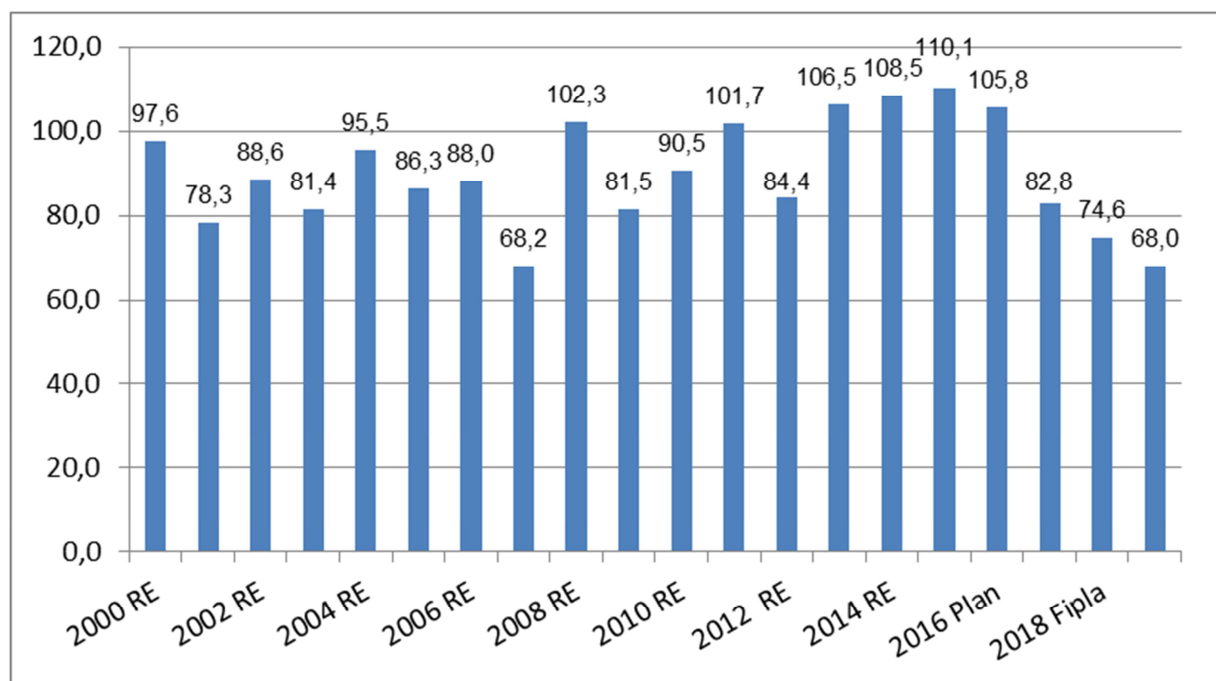
Folglich wird die CDU-Fraktion beide Steuererhöhungen nicht mittragen.

1.4 Investitionen

In den letzten beiden Haushaltsjahren hatten Investitionen Vorrang und die Stadt Mannheim konnte mit 108,5 Mio. Euro und 110,1 Mio. Euro ihre Rekordergebnisse erzielen. Auch für das Haushaltsjahr 2016 liegen die Investitionen mit geplanten 105,8 Mio. Euro noch auf einem anspruchsvollen Niveau, was aber für die darauffolgenden Jahre nicht mehr zu halten ist.

Für das Jahr 2017 liegen die Investitionen nur noch bei 82,8 Mio. Euro, für die Finanzplanung fallen sie auf 74,6 und 69 Mio. Euro. Dies ist ein herber Einschnitt und wirft uns beim Ausbau und dem Erhalt unserer Infrastruktur deutlich zurück. Wollen wir die strategischen Ziele der Stadt Mannheim auch nur annähernd erreichen ist ein jährliches Investitionsvolumen von 90 bis 100 Mio. Euro unabdingbar.

Folglich muss das neu aufzulegende Haushaltstrukturprogramm die laufenden Ausgaben reduzieren. Bei den Investitionen gibt es im vorgelegten Haushaltsplanentwurf noch Einsparungsmöglichkeiten, für die Finanzplanung ist das aber in Anbetracht des niedrigen Investitionsniveaus nahezu auszuschließen.



Für den Doppelhaushalt 2016/2017 und die Finanzplanung 2018/2019 sind in Summe nachfolgende Investitionen geplant:

- Schulsanierung, Brandschutz, Betriebsmittel ca. 65 Mio. Euro
- Straßen- und Brückenbaumaßnahmen ca. 34 Mio. Euro
- Feuerwehr, Neubau und Ausrüstung ca. 43 Mio. Euro
- Stadtentwicklung, inkl. Glückstein-Quartier ca. 76 Mio. Euro
- Krippen- und Kindergartenausbau ca. 12 Mio. Euro
- Sporteinrichtungen ca. 18 Mio. Euro
- Kultureinrichtungen ca. 8 Mio. Euro
- Radwegenetz ca. 7 Mio. Euro

Aus unserer Sicht gibt es Korrekturbedarf bei folgenden Haushaltsansätzen:

- Für die Konversionsflächen sind im Haushaltsplan 1,4 Mio. Euro veranschlagt, wir werden beantragen, diese um 0,2 Mio. für die nächsten beiden Haushaltsjahre zu kürzen, da der Planungszeitraum sich durch die aktuelle Situation auf FRANKLIN verlängern wird.
- Für die Sanierung von FRANKLIN sind im Haushaltsplan 5,5 Mio. Euro vorgesehen. Wir werden beantragen, diese um jeweils 0,25 Mio. Euro für die nächsten beiden Haushaltsjahre zu kürzen, da sich die Umsetzung durch die aktuelle Situation auf FRANKLIN verzögern wird.
- Für den Grünzug / Straßenausbau, folglich der Verlegung der Straße „Am Aubuckel“, sind im Haushaltsplan 12 Mio. Euro angesetzt, davon jeweils 1 Mio. Euro für die Haushaltsjahre 2016 und 2017. Da die Straße nicht verlegt wird, werden wir beantragen diesen Haushaltsansatz zu streichen.
- Für die Bundesgartenschau sind für den Grünzug Nordost (Freiraum) im Doppelhaushalt 940 Tsd. Euro für 2016 und 1,19 Mio. Euro für 2017 eingestellt. Durch die aktuelle Situation auf Spinelli können hiervon aus unserer Sicht mindestens 500 Tsd. Euro in den beiden Haushaltsjahren eingespart werden.
- Für den Umbau der Marktstraße sind erneut 0,5 Mio. Euro im Haushalt eingestellt, wir sehen dafür keinen Bedarf und werden daher beantragen diese Mittel einzusparen.
- Für Konzeption Herschel- und Carl-Benz-Bad sind Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro für 2016 vorhanden, für weitere Konzepte können wir uns zurzeit das Geld sparen, da die Umsetzung sowieso nicht finanzierbar ist und im Haushalt auch keine Mittel dafür eingestellt sind. Diese Mittel sind für dringend erforderliche Investitionen in unseren Vorortbädern deutlich besser einzusetzen.
- Für den Ausbau der Gemeinschaftsschulen sind in den nächsten vier Jahren 3,3 Mio. Euro vorgesehen, davon 0,5 Mio. Euro in 2016 und 1,4 Mio. im Jahr 2017. Wir werden beantragen die Mittel für alle neuen Gemeinschaftsschulprojekte zu streichen.
- Für die Sanierung des Zentrums in Käfertal sind nur noch jeweils 0,5 Mio. Euro für die beiden Haushaltsjahre vorgesehen. Die vom Gemeinderat auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossenen Projekte der ebenerdigen Querung

der B38 und der Errichtung eines Parkdecks auf dem Parkplatz des Kulturhauses mit jeweils 1 Mio. Euro sind im Haushaltsplan nicht mehr zu finden.

- Bei den Baumaßnahmen im Radwegenetz sind 0,8 Mio. Euro für den Umbau der Berliner Straße in eine Fahrradstraße eingestellt. Wir werden beantragen dieses Projekt nicht weiter zu verfolgen.
- Die Zuschüsse an Vereine für den Sportstättenbau sind aufgrund eines CDU-Antrages auf 1 Mio. Euro jährlich für 2014 erhöht worden, für 2016 und 2017 sind jedoch nur noch 800 Tsd. Euro im Haushaltsplan vorgesehen. Dies ist in Anbetracht des Sanierungsstaus nicht auskömmlich. Deshalb werden wir die Erhöhung des Ansatzes auf 1 Mio. Euro beantragen.

Für viele Großprojekte sind keine Mittel im Haushalt eingestellt. Wir finanzieren diese über die GBG oder haben noch keine Lösung. Der Bau eines neuen Stadtarchivs wird bereits von der GBG realisiert, auch der Bau des Technischen Rathauses wird ebenfalls durch die GBG erfolgen. Den Neubau von Schulen über die GBG, wie es der Oberbürgermeister in seiner Etatrede angedeutet hat, können wir uns aber kaum vorstellen, da auch die GBG an ihre Grenzen bei der Finanzierung solcher Großprojekte kommt. Den Aufbau eines Schattenhaushaltes bei einer städtischen Tochter halten wir für falsch. Vor allem stellt sich uns die Frage der Genehmigungsfähigkeit eines solchen Vorhabens durch das Land Baden-Württemberg.

Für die Generalsanierung des Nationaltheaters ist noch überhaupt keine Lösung in Sicht. Zumindest haben wir die Planungskosten im Haushalt eingestellt, aber ohne eine umfassende Unterstützung des Landes Baden-Württemberg und die Bereitschaft privater Geldgeber können wir dieses Projekt in naher Zukunft nicht stemmen.

1.5 Personalkosten

Einen wesentlichen Anteil am Ergebnishaushalt haben erneut die Personalkosten. Die Personalaufwandsquote lag in den letzten beiden Jahren bei ca. 25 %. Sie wird in den nächsten beiden Jahren auf 26 % und bis zu Jahr 2017 auf 27 % ansteigen. Die Personalkostensteigerungen sind vor allem durch die Tarifabschlüsse, die von der aktuellen Landesregierung zusätzliche Freistellung von Personalräten, die Ausweitung kommunaler Aufgaben und durch den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen begründet.

Aber es gibt auch hausgemachte Gründe für zusätzliche und teilweise überflüssige Personalkosten und Defizite in der Personalausstattung in Bereichen, die jahrelang vernachlässigt wurden.

Wir sehen Diskussions- und gegebenenfalls Korrekturbedarf bei folgenden Ansätzen:

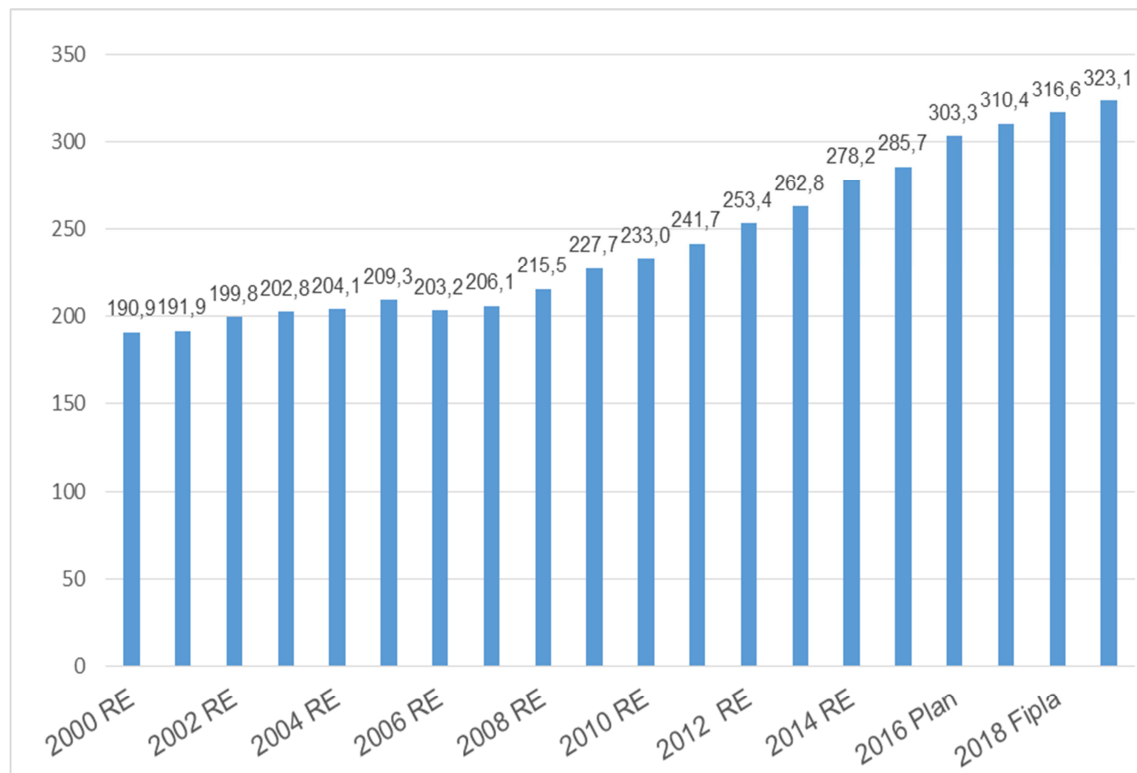
- Die Stabsstelle „Sonstige Kulturpflege“ beinhaltet das Projekt Kulturhauptstadt 2025 und die kulturelle Stadtentwicklung. Diese Parallelstruktur zum Kulturamt ist zu beseitigen, die Haushaltsansätze von 551 Tsd. Euro für 2016 und 463 Tsd. Euro für 2017 können zum größten Teil eingespart werden.
- Die Change² Projekte sind vollständig einzustellen.
- Die Organisationsentscheidungen des Oberbürgermeisters hinsichtlich der Spaltung des Jugend- und Personalamtes haben Doppelstrukturen und mehr Leitungsstellen verursacht, die zusätzliche Personalkosten zur Folge haben.
- Mehrfachstrukturen gibt es auch beim Beteiligungscontrolling mit einem eigenen Fachbereich, den Dezernatscontrollern und eigenem Personal beim Oberbürgermeister.
- Die Strukturen beim Baukompetenzzentrum und dem Gestaltungsbeirat sind zu überprüfen, Schnittstellen abzubauen und Kosten zu reduzieren.
- Die mittlerweile zahlreichen Stabsstellen und Beauftragten müssen auf ihre Notwendigkeit überprüft werden und sind ggf. zu reduzieren.
- Auch beim FB Presse und Kommunikation ist die Hinterfragung der Personalsteigerung und der Aufgaben erforderlich.

Im Hinblick auf die enormen Personalkostensteigerungen der letzten und dem Ausblick auf die kommenden Jahre versagt der zielorientierte Ansatz der strategischen und wirkungsorientierten Steuerung. Es ist aufgrund der aktuellen

Haushaltssituation zu überlegen eine Personalaufwandsquote als Obergrenze für den gesamten städtischen Haushalt festzulegen, zum Beispiel bei 25 % der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes.

Folgt man diesem Vorschlag, so wären 14,2 Mio. Euro für das Jahr 2015 und 13,2 Mio. Euro für das Jahr 2016 einzusparen, dies wäre ein erster Schritt für das neu aufzulegende Haushaltsstrukturprogramm. Wir wären mit einem solchen Ziel noch weit entfernt von der Personalkostenkonsolidierung die wir Anfang der 2000er Jahre hatten, als es um Personaleinsparungen in zweistelliger Millionenhöhe ging.

Für den Doppelhaushalt 2016/2017 steigen die Personalkosten in absoluten Zahlen um 52,3 Mio. Euro, also geht es letztendlich um die Halbierung der Steigerung und nicht um den massiven Abbau von Stellen.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der städtischen Betriebe leisten hervorragende Arbeit für das Gemeinwohl in unserer Stadt. Deshalb wäre es töricht, sie nur als einen Kostenfaktor zu beurteilen. Der Nutzen für die Bürgerschaft Mannheims ist entscheidend und dieser ist hoch und soll es auch in der Zukunft bleiben, effizient, leistungsstark und bürgernah. Aber wir müssen mit den finanziellen Ressourcen auskommen die wir haben und diese sind begrenzt. Deshalb sind wir aufgefordert, uns die Personalkostensteigerungen für die nächsten beiden Jahre intensiv anzuschauen.

1.6 Haushaltsstrukturprogramm

Die Verwaltung hat ein Haushaltsstrukturprogramm II mit einem Volumen von 15 Mio. Euro aufgelegt und in den Gemeinderat eingebracht. Der Oberbürgermeister hat in seiner Etatrede nun ein neues Haushaltsstrukturprogramm III mit Verbesserungen von bis zu 65 Mio. Euro jährlich formuliert, welche bis zum Jahr 2019 realisiert werden sollen.

Die CDU Gemeinderatsfraktion wird das Haushaltsstrukturprogramm II grundsätzlich mittragen und folgende Änderungen beantragen:

- Die Einsparungen von 200 Tsd. Euro aus der Schließung von Spielplätzen wird gestrichen, die Einzelmaßnahmen werden erst in den zuständigen Bezirksbeiräten besprochen und dann im Fachausschuss.
- Die Reduzierung der Erbbauzins-Subventionen betrifft in der Regel Zuschussempfänger der Stadt Mannheim. wenn die Subvention wegfällt, dann muss der Zuschuss dementsprechend erhöht werden und deshalb sind die jährlichen Einsparungen ab 2017 in Höhe von 37.720 Euro zu streichen.
- Die Verwaltung sieht vor bei den Mieten und Pachten ab dem Jahr 2017 Mehreinnahmen von 480 Tsd. Euro zu erzielen. Auch dies stellt die CDU Fraktion in Frage, da es sich wie bei den Erbbauzinsen um Vereine, soziale Einrichtungen, Kultureinrichtungen oder städtische Gesellschaften handelt, deren Zuschuss dann erhöht werden muss.
- Die Reduzierung des Zuschusses bei der Stadtreinigung um 265 Tsd. Euro ab dem Jahr 2017 lehnen wir ab. Erst bei den letzten Etatberatungen war es dem Gemeinderat auf Antrag der CDU Fraktion gelungen, den Zuschuss um 500 Tsd. Euro zu erhöhen. Der Bedarf nach mehr Sauberkeit in der Stadt ist unverändert groß, deshalb werden wir diese Kürzung nicht mittragen.

Die CDU wird sich einem Haushaltsstrukturprogramm III nicht verschließen, wenn es sich um nachvollziehbare strukturelle Einsparungen handelt, die dazu dienen, das strukturelle Defizit im Haushalt zu beseitigen. Unsere Anregung, die Personalaufwandsquote mit einem Zielwert von 25 % festzulegen, habe ich ja bereits ausgeführt. Damit wäre für das neue Haushaltsstrukturprogramm zumindest ein Anfang gemacht.

1.7 Zuschüsse an städtische Gesellschaften/Eigenbetriebe

Der freiwillige Bereich der Ausgaben der Stadt Mannheim ist neben den Investitionen durch Zuschüsse an städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe gekennzeichnet, die zum Teil wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen.

Dies sind vor allem die Betriebskostenzuschüsse für:

- das Nationaltheater ca. 34 Mio. Euro/Jahr
- die Reiss-Engelhorn-Museen ca. 7,5 Mio. Euro/Jahr
- die Kunsthalle ca. 3,8 Mio. Euro/Jahr
- das Technoseum ca. 3,9 Mio. Euro/Jahr
- die Stadtpark GmbH ca. 5,8 Mio. Euro/Jahr
- und das Kongresszentrum m:con ca. 4,7 Mio. Euro/Jahr

Der gesamte Zuschussbereich an Dritte hat ein Volumen von ca. 150 Mio. Euro jährlich. Hier vermischen sich aber Pflichtaufgaben im Sozial-, Jugend- oder Bildungsbereich mit freiwilligen Aufgaben für Kultur, Sport oder Wirtschaftsförderung.

Im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 gibt es keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren. In der Finanzplanung ist jedoch eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses der Kunsthalle um ca. 1,9 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen.

Die Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft leidet unter den Verlusten ihrer Tochtergesellschaften und braucht in den nächsten Jahren eine Stärkung ihres Eigenkapitals aus dem städtischen Haushalt, was in der Finanzplanung auch so vorgesehen ist. Die Umstrukturierung des Konzerns hat mit der Verschmelzung von Fleischversorgungszentrum und Großmarkt sowie City Events und Stadtreklame bereits begonnen. Bei der vom Oberbürgermeister favorisierten Lösung einer Verkehrsgesellschaft aus MVV Verkehr, Flugplatz und Parkhausbetrieben ist man in den letzten beiden Jahren aber keinen Schritt weiter gekommen.

Die Stadtpark GmbH soll nach dem Haushaltsstrukturprogramm II Einsparungen in Höhe von ca. 90 Tsd. Euro pro Jahr durch ein neues Betriebskonzept erbringen. Nichts desto trotz sehen wir erheblichen Nachholbedarf bei den Investitionen vor allem in den Luisenpark, die wir in den nächsten Jahren angehen müssen.

2 Menschen gewinnen

2.1 Wohnungsbaupolitische Strategie

Wirft man seinen Blick auf die Wohnungsbaustruktur von Städten und vergleicht diese mit der im Umland in den vergangenen Jahrzehnten, zeichnen sich völlig unterschiedliche Entwicklungen ab.

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) schreibt hierzu in einem Essay am 24. Oktober 2015: „Es ist noch nicht lange her, da war die Stadtflucht junger Familien aus der Mittelschicht eine Art Naturgesetz: Spätestens vor der Einschulung des ersten Kindes begab man sich auf die Suche nach einem Häuschen im Grünen, je nach Budget repräsentativ im Villenviertel oder als Reihenhaus im Neubaugebiet außerhalb der Stadtgrenzen. Das beschauliche Leben mit eigenem Garten, umgeben von anderen jungen Familien, schien attraktiver als die Metropole mit ihren Möglichkeiten.“

Hierzu kann festgestellt werden, dass dies seit Mitte der 1970er Jahre in Mannheim der Fall war. Unsere Stadt ist ihrem Wohnungsbestand weitgehend vom sozial geförderten Geschosswohnungsbau früherer Jahrzehnte geprägt, während das Umland herum eine völlig andere Struktur aufweist, die vorrangig durch Eigentum geprägt ist. Die Eigentumsanteile bei Häusern und Wohnungen in Mannheim liegen ungefähr bei der Hälfte des Durchschnitts in Baden-Württemberg.

Nun wird im gleichen Essay der FAZ festgestellt: „Seit einigen Jahren gibt es eine Umkehr: Nicht nur zieht es junge Familien und Senioren in die Städte, sondern Familien ziehen gar nicht erst hinaus. Sie wollen drinnen bleiben, auch wenn sich zum ersten auch noch das zweite und dritte Kind gesellen. Das liegt daran, dass viel mehr Mütter als früher arbeiten, und die Nähe zum Arbeitsplatz deswegen für beide Eltern wichtig ist. Vor allem ist es jedoch eine Frage der Wahrnehmung: Im Gegensatz zu den 70er und 80er Jahren werden Großstädte von heute als „inspirierend“ und „dynamisch“ beschrieben“.

In Mannheim gibt es für diese Familien zu wenig Angebote. Die Hälfte der Personen, die aus Mannheim ins Umland ziehen, hat auch innerhalb Mannheims nach Häusern,

Wohnungen oder Bauplätzen gesucht. Aufgrund des geringen Angebotes und der hohen Preise jedoch kein geeignetes Objekt finden können. Dies sagt die Wanderungsmotivanalyse der Universität Mannheim aus.

In Mannheim gibt es eine jährliche Nachfrage nach 330 Eigenheimen. Demgegenüber stehen lediglich 170 Neubauten.

Damit wir die Familien halten und neue Einwohner nach Mannheim locken, wird es im Ergebnis darauf ankommen, ein sehr differenziertes, auf die verschiedenen Zielgruppen und Wohnwünsche ausgerichtetes Wohnungsangebot bereitzustellen, und hierzu sowohl den vorhandenen Wohnungsbestand zu qualifizieren als auch einen passgenauen Wohnungsneubau zu betreiben.

Die Konversionsflächen bieten nun die Chance, ein auf die Wünsche der Menschen ausgerichtetes Wohnangebot bereitzustellen. Unser Ziel ist, dass die Menschen, die in Mannheim arbeiten, hier auch wohnen können.

Die Konversionsflächen bieten dazu interessante Lagen an. Die Hammonds Barracks, Teile von Benjamin-Franklin-Village, die Offizierssiedlung an der Wasserwerkstraße, die Sullivan-Barracks am Käfertaler Wald, Teile des Spinelli-Geländes zur Arrondierung von Käfertal-Süd und dem Rott, seien hier genannt.

2.2 Rolle der GBG und ihrer Töchter

Im Rahmen der Wohnungsbaupolitik unserer Stadt kommt der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GBG eine wichtige und teilweise auch neue Rolle zu.

Stand bisher die Leitidee „Zwischen Markt und sozialer Verantwortung“ mit ihrer eindeutigen Ausrichtung hinsichtlich der sozialen Fürsorge für Menschen mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt im Vordergrund, tritt immer mehr der Sektor der Wohnungsbaupolitik ohne öffentliche Projektförderung bis hin zur Schaffung von freifinanzierten Wohnungsbaupotentialen für Eigentumsbedarfe in das Blickfeld. Dieser Sachverhalt ist ebenso wichtig im Rahmen der Unternehmensstrategie der GBG wie der Verkauf von Beständen aus dem Portfolio zur Stärkung der Investitionskraft der städtischen Gesellschaft.

Dennoch behält die Leitidee: „Zwischen Markt und sozialer Verantwortung“ weiterhin Gültigkeit, insbesondere, da die Wohnungsangebote der GBG in unserer Stadt bedingt durch die frühere Förderung vielfach das allgemeine Mietzinsniveau des Mannheimer Mietspiegels deutlich unterbieten und daher für breite Schichten in der Stadtgesellschaft attraktiv sind. Allein dieser Sachverhalt verdeutlicht, dass die Geschäftspolitik der größten kommunalen Wohnungsbaugesellschaft in Baden-Württemberg sowie der genossenschaftlich organisierten Wohnungsbauunternehmen bisher mehr von der sozialen Fürsorge in unserer Stadt geprägt war, als vom wirtschaftlichen Renditedenken anderer am Markt agierender Wohnungsbaugesellschaften in unserer Stadt und in unserem Lande.

Jetzt gilt es, als neue Akzentuierung der GBG neben der Bestandspflege, den Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Sanierungsherausforderungen, das Portfolio zur Stärkung der langfristigen Investitionskraft konsequent zu nutzen, weil über dieses Eigeninteresse der städtischen Gesellschaft hinaus weitere kommunale Geschäftsfelder ins Blickfeld rücken.

Im Rahmen der Entwicklung der Konversionsflächen nimmt die GBG gemeinsam mit ihrer Tochter MWSP eine wichtige Rolle ein. Bei der Entwicklung von Benjamin-Franklin-Mitte wird sie eine der elf Investoren sein. Im Sinne dieser Intention hat der Gemeinderat den erforderlichen Kreditbedarf der MWSP und GBG am 27.10.2015 zum Erwerb und zur Entwicklung der Konversionsflächen Benjamin-Franklin, Funari und Sullivan mit einer städtischen Bürgschaft abgesichert. Der Kauf der Flächen ist erfolgt und die vorgelegte Planung der MWSP kann nun angegangen werden. Erfreulicherweise empfinden die Investoren die aktuelle Flüchtlingsproblematik nicht als projektgefährdendes Hindernis.

Die GBG hat aber auch noch weitere Investitionen für städtische Immobilien geplant. Die Errichtung eines neuen Stadtarchivs im Ochsenpferchbunker in der Neckarstadt-West mit einem geplanten Volumen von 17 Mio. Euro wurde auf den Weg gebracht. Des Weiteren ist geplant, dass der dringend erforderliche Neubau des Technischen Rathauses mit einem Volumen von über 80 Mio. Euro von der GBG übernommen wird. Die Stadt wird dann beide Immobilien von der GBG anmieten.

3 Wirtschaft

Der Wirtschaftsstandort Mannheim steht von den Zahlen her sehr gut da: Die Zahl der Erwerbstätigen steigt, die Arbeitslosenquote sinkt. Mit 178.114 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Jahr 2014 hat Mannheim das höchste Niveau seit zwanzig Jahren. Bei einer Arbeitslosenquote von 6,1 % im Jahresdurchschnitt 2014 liegt Mannheim deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Die Jugendarbeitslosigkeit von unter 1% und vor allem die Gründe dahinter haben Vorbildcharakter für viele deutsche Städte. Der Industrieumsatz steigt von Jahr zu Jahr kontinuierlich auf nunmehr 14,2 Mrd. Euro. Davon sind 9,32 Mrd. Euro Auslandsumsatz, was einer Exportquote von 65,6 % entspricht. Dies bedeutet wiederum eine immense Abhängigkeit der Mannheimer Wirtschaft von der Weltwirtschaft, aber auch von den infrastrukturellen Rahmenbedingungen in Mannheim. Waren im Wert von 14,2 Mrd. Euro bringt man nicht mit dem Fahrrad zu seinen Kunden, erst recht nicht ins Ausland.

Mannheim hat herausragende wirtschaftliche Standortvorteile:

- Mannheim liegt mitten in Europa
- direkt an den Bundeswasserstraßen Rhein und Neckar
- Mannheim ist Schnittpunkt im Europäischen Fernstraßennetz
- der Mannheimer Rangierbahnhof ist eine wichtige Drehscheibe im europäischen Güterverkehr
- der Hauptbahnhof ist mit 600 Zügen täglich der wichtigste Personenbahnverkehrsknoten Südwestdeutschlands
- der City Airport mit dem europaweiten Luftcharterservice und dem Linienverkehr der Rhein-Neckar-Air nach Berlin und Hamburg
- an der Universität Mannheim und zahlreichen Hochschulen in der Stadt studieren 28.000 potenzielle zukünftige Leistungsträger unserer Wirtschaft
- zahlreiche Forschungseinrichtungen wie das ZEW, das Institut für Deutsche Sprache, das Mannheimer Zentrum für Sozialforschung und die Forschungsgruppe Wahlen
- das Kongresszentrum Rosengarten mit wichtigen regionalen, nationalen und internationalen Kongressen
- durch den Abzug der US-Armee können zum Teil dringend benötigte neue Gewerbeflächen entwickelt werden

Die Stadt Mannheim hat die Aufgabe, diese Standortvorteile aufrechtzuerhalten und auszubauen.

3.1 Wirtschaftsförderung

Die „Neue Wirtschaftspolitische Strategie“ hat sich erfolgreich etabliert und wird ihrem Oberziel „Den Wirtschaftsstandort Mannheim stärken“ gerecht. Bei der Wirtschaftsförderung hat sich die Personalaufstockung absolut gelohnt. Insbesondere der Fokus auf die Unterstützung und Betreuung von Bestandsunternehmen, in die 70 % der Kapazitäten der Wirtschaftsförderung fließen, war richtig, wie die guten Umfrageergebnisse unter den Mannheimer Unternehmen zeigen. Auch der Auf- und Ausbau der Cluster im Bereich Medizintechnologie und Kreativwirtschaft sowie die Einbringung Mannheimer Interessen im regionalen Cluster Energieeffizienz, Antriebstechnologie und Logistik sind richtige Ansätze. Bei der Talentstrategie, die gemeinsam mit dem Stadtmarketing entwickelt wurde, gibt es noch Nachholbedarf. Insbesondere das Thema Schaffung von Wohnraum für Talente ist noch ausbaufähig. Ziel muss sein, dass insbesondere die Leistungsträger, die in Mannheim arbeiten, hier auch wohnen. Die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegebieten und Gewerbegrundstücken kann noch verbessert werden. Die Aufgabe liegt aber nicht allein bei der Wirtschaftsförderung. Insbesondere bei den Fachbereichen im Bau- und Genehmigungsbereich muss sich festsetzen, dass sie Dienstleister für die Unternehmen sind und die Entwicklung nicht verzögern oder gar verhindern sollen.

3.2 Gründerzentren

Die Aufgabe der Wirtschaftsförderung, Existenzgründungen zu fördern und zu entwickeln, wird durch die Mannheim Gründerzentren GmbH vorbildlich geleistet. Das Thema Start-up-Unterstützung wird in den Medien hoch gehandelt. Als Mannheimer können wir sagen: „Wir machen das einfach... und zwar mit riesigem Erfolg“. Die mg GmbH ist ein Vorzeigeprojekt über das sich Interessierte aus Deutschland und darüber hinaus gerne informieren.

Die mg GmbH betreut deutschlandweit

- die meisten Existenzgründungszentren
- die meisten Existenzgründungen
- das größte Zielgruppenportfolio in der Gründungsförderung

In den acht Gründungszentren

- MAFINEX Technologiezentrum
- MUSIKPARK Mannheim
- Deutsch-Türkisches Wirtschaftszentrum
- Altes Volksbad Creative Business
- gig7 Gründerinnenzentrum
- CUBEX41 Gründungszentrum Medizintechnologie
- C-HUB Kreativwirtschaftszentrum
- Textilerei Gründungszentrum für Mode und Textilwirtschaft

sind 270 Unternehmen mit 1.000 Arbeitsplätzen auf 28.000 qm angesiedelt. Die 30 Mitarbeiter der städtischen Tochter führen zwischen 1.000 und 1.200 Beratungsgespräche pro Jahr durch.

3.3 Gewerbegebiete

Die Stadt Mannheim entwickelt aktuell zumeist auf Konversionsflächen Gewerbe- und Industriegebiete. Dies unterstützt die CDU außerordentlich. Die rasche Vermarktung der großen Flächen auf Taylor an Logistikunternehmen zeigt aber auch, dass der Industriestandort Mannheim insbesondere aufgrund der Exportquote von über 65% hier immer noch einen erweiterten Bedarf hat. Dies ist bei der Flächenvermarktung bzw. Flächenvorhaltung im Hinblick auf Standortsicherungen und Standortansiedlungen zu berücksichtigen.

Die Konversionsfläche Friedrichsfeld-West, die ursprünglich als neuer Standort für Vögele von der Stadt erworben wurde, hat sich hervorragend entwickelt. In wenigen Jahren haben sich Dachser, Berrang, Porsche und Mercedes-Benz angesiedelt. Auch die aktuellen Investitionen der Friatec AG in den Standort sind außerordentlich zu begrüßen.

Die ehemalige Bundeswehrkaserne und der Autohof am Harrlachweg haben sich insbesondere durch die Investitionen des Projektentwicklers B.A.U. zu einem hochwertigen Büro- und Dienstleistungsstandort entwickelt.

Auf der Bahnkonversionsfläche Glücksteinquartier soll ein Dienstleistungsstandort mit 4.600 Arbeitsplätzen sowie 700 hochwertige Wohneinheiten südlich des Hauptbahnhofs entstehen. Selbst wenn es zu einer Vermarktung der Baufelder kommt, zeichnet sich, wenn man die Kosten der Umlegung der Feuerwache einbezieht, ein Verlust von 70-90 Mio. Euro ab. Auch um dieses finanzielle Desaster zu minimieren und eine rasche Entwicklung und Vermarktung der weiteren Baufelder anzukurbeln, macht es Sinn, das Technische Rathaus auf dem Glücksteinquartier anzusiedeln. Deshalb unterstützt die CDU diesen Standort. Würde die Stadt Mannheim bei der Entwicklung der US-Konversionsflächen die gleichen Fehler machen wie beim Projekt „Glückstein-Quartier“, dann stünden wir finanziell in Kürze mit dem Rücken an der Wand.

Zum Glück sieht es aber bei den US-Konversionsflächen zumindest in der Planung und bei den bisher umgesetzten Projekten anders aus. Nachdem mehrere Versuche der BImA zur Direktvermarktung von Turley gescheitert waren und jahrelanger Leerstand drohte, war es richtig und wichtig, dass die MWSP gegründet wurde, die das Gelände entwickelte und vermarktete. Der zugrundeliegende Businessplan geht auf. Im gewerblich genutzten Teil direkt an der Friedrich-Ebert-Straße hat sich der Hersteller von medizinischen Simulatoren, die Firma VRmagic Holding AG u.a. mit einer gläsernen Manufaktur angesiedelt. Auch der Orthopädie-Spezialist adViva hat dort einen Standort eröffnet. Dies ist wohl auch ein Erfolg des Clustermanagements Medizintechnik der Wirtschaftsförderung. Dahinter entstand und entsteht hochwertiger Wohnungsbau.

Auf der ehemaligen Taylor Kaserne entstand auf 32.000 m² ein Logistikzentrum für Caterpillar Energie Solution GmbH. Dies sichert auch den Standort in der Neckarstadt. Auf weiteren 20.000 m² entstand eine Paketsortieranlage der DHL. Im weiteren Bereich sind Gewerbeflächen für kleinere und mittelgroße Gewerbetreibende vorgesehen. Die überdimensionierte Überbrückung der Bundesstraße 38 zum Käfertaler Wald und die Anbindung an die Stadtbahn dürfen nicht zu Lasten des städtischen Haushaltes gehen. Bereits die riesigen Grünflächen im Gebiet werden hohe Folgekosten der Pflege für die Stadt mit sich bringen. Die Erzielung von Einnahmen aus der Vermarktung und die Einhaltung des Businessplans haben absoluten Vorrang.

Das 25 ha große Columbusquartier zwischen B38 und Stadtbahnlinie 5 war Teil der ehemaligen Benjamin-Franklin-Village. Hier bietet sich die Möglichkeit für großflächigen Handel (Baumarkt, Möbelhaus) sowie für kleinere Gewerbe- und Dienstleistungsfirmen. Nach aktuellen Planungen wird dieses Gelände bis Ende 2018 zur Unterbringung von Flüchtlingen durch das Land genutzt. Dies wird von den potentiellen Investoren und zukünftigen Nutzern mitgetragen. Wichtiger ist, dass das Land Baden-Württemberg die Nutzung des Geländes nördlich der Stadtbahnlinie 5 (Birkenauer Straße) als Flüchtlingsunterkunft spätestens am 31.3.2016 freigibt, ansonsten gerät das Gesamtprojekt in große Gefahr.

3.4 Innenstadt

Die Mannheimer Innenstadt hat sich als Einkaufsmagnet der Metropolregion Rhein-Neckar etabliert. Die Konkurrenz von Shopping-Malls, Outlet-Centern und Internethandel hat dieser Stellung bisher keinen Abbruch getan. Der Konkurrenzkampf um die Kunden aus der Region ist aber härter geworden. Deshalb ist es wichtig, dass die Innenstadt aufgewertet wird.

Die Privatwirtschaft ist mit einer Investitionssumme von 730 Mio. Euro in den Handel der Innenstadt in Vorleistung getreten. Der Bürgerprotest und der Druck der Mannheimer Kommunalpolitik haben sogar erreicht, dass das Bankpalais in O4,4 historisierend neu gebaut wurde. Das Ergebnis lässt sich sehen. Das vom Mannheimer Familienunternehmen Diringer und Scheidel projektierte und gebaute 350 Mio. Euro Projekt in den Quadraten Q6 und Q7 mit Einkaufen, Wohnen, Büros und einem Hotel ist das Leuchtturmprojekt des Einzelhandelsstandorts Innenstadt. Dies zeichnet sich durch neue Einzelhandelsansiedlungen um den Standort herum bereits heute ab. Wenn diese Großbaustellen beendet sind, muss die Stadt ihren Teil zur Aufwertung der Planken und der Verbindungen zur Fressgasse und Kunststraße beitragen. Seit der Einrichtung der Fußgängerzonen zur Bundesgartenschau 1975 wurden nur kleine Schönheitsreparaturen durchgeführt.

Um das passende Umfeld zu den ansprechenden Geschäften herzustellen, müssen die Planken sowie die Seitenstraßen einen hochwertigen aber auch robusten Belag bekommen sowie mit einer ansprechenden Stadtmöblierung, inklusive neuer

Abfalleimer mit größerem Fassungsvermögen, ausgestattet werden. Das Investitionsvolumen der Stadt für die Plankenaufwertung wird insgesamt 33 Mio. Euro betragen, davon 8 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2016/17. Dies trägt die CDU-Gemeinderatsfraktion gerne mit.

4 Umwelt

4.1 Bundesgartenschau 2023

Die Bundesgartenschau beschäftigt Verwaltung und Gemeinderat nun fast drei Jahre intensiv und es ist nicht gelungen, die Situation zu befrieden, die Gegner umzustimmen und eine gemeinsame Linie für eine erfolgreiche Bundesgartenschau zu finden. Die Hereinnahme der Feudenheimer Au in die Bundesgartenschauplanung und die vielen Ideen wie man dieses Landschaftsschutzgebiet für eine BUGA umgestalten sollte, haben letztendlich dazu geführt, das immer mehr Befürworter zu Gegnern wurden und die Stimmung für eine Bundesgartenschau, die eigentlich als Projekt zur Entwicklung eines Grünzuges Nordost und zur Bewältigung der Konversionsfläche Spinelli Barracks gedacht war, grundlegend gekippt ist.

Wesentliche Streitpunkte waren und sind aus unserer Sicht:

- die Verlegung der Straße am Aubuckel mit Kosten von ca. 16 Mio. Euro
- die Verlegung von Kleingärten an der Feudenheimer Straße
- der erforderliche Neubau von Vereinsanlagen für die Schützengesellschaft
- die Diskussionen um Verlauf und Größe einer Wasserfläche in der Au
- die Einbindung des Luisenparks in die BUGA 2023

Die Verlegung der Straße hat im Gemeinderat keine Mehrheit gefunden, also sind Verwaltung, Gemeinderat und die BUGA 2023 GmbH gemeinsam mit dem Wettbewerbssieger aufgefordert, eine Planung zu erstellen, die die Integration der Straße in eine Bundesgartenschau vorsieht.

Hierbei ist es angebracht, den Umfang der Nutzung der Feudenheimer Au für die BUGA zu evaluieren und den neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Sie bleibt letztendlich BUGA-Satellit, wird aber durch die räumliche Nähe zu Spinelli eine besondere Bedeutung behalten.

Des Weiteren ist der Luisenpark mehr als bisher in die BUGA Planungen einzubeziehen, eine Erweiterung des Geländes zum Neckar hin, ein neues Eingangsportal am Neckar und eine Transportverbindung vom Luisenpark zum neuen BUGA-Gelände auf Spinelli durch eine Seilbahn oder eine elektromobile Lösung ist anzugehen.

Die Verwaltung und der Gemeinderat sind verpflichtet, diese Probleme zu lösen, da es einen rechtlich bindenden Bürgerentscheid gibt. Die bisherigen Planungen haben schon mehr als 2 Mio. Euro an Kosten verursacht und eine Absage der BUGA wäre für die Stadt zum einen blamabel, zum anderen mit einer Vertragsstrafe von 1 Mio. Euro verbunden.

Im Haushaltsplanentwurf sind in den nächsten beiden Jahren jeweils 1 Mio. Euro für die Verlegung der Straße vorgesehen, des Weiteren ca. 2. Mio. für den Grünzug Nordost. Diese Mittel können zwar nicht in Gänze eingespart werden, wenn die Straße aber nicht verlegt wird, wovon ich ausgehe und in den nächsten drei Jahren Spinelli als Flüchtlingsunterkunft weiterhin genutzt wird, sind diese Kostenansätze für 2016 und 2017 in Frage zu stellen.

4.2 Zustand unserer Parkanlagen

Die CDU-Gemeinderatsfraktion hat die Durchführung der Bundesgartenschau 2023 immer mit der Aufwertung der beiden Stadtparks verbunden. Der Luisenpark und der Herzogenriedpark werden im Gegensatz zu einem künftigen BUGA-Gelände weiterhin dauerhaft als Parks mit hohem gärtnerischem Standard und mit einer Vielzahl weiterer Attraktionen eintrittspflichtig bleiben.

Hier stehen allerdings 40 Jahre nach der Bundesgartenschau von 1975 umfangreiche Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an. Zahlreiche Einrichtungen und Gebäude sind dringend sanierungsbedürftig oder müssen neu gebaut werden. Darüber hinaus hatte die CDU-Gemeinderatsfraktion bereits im Juni 2013 beantragt, dass der Luisenpark im Bereich des Chinesischen Gartens erweitert wird und am Neckar ein neuer Eingang an der Feudenheimer Schleuse entsteht. Hier steht die Umsetzung noch aus.

Der Vorstoß der Verwaltung, einen Teil der Einrichtungen insbesondere im Luisenpark wie z.B. den Bauernhof ersatzlos zu streichen und den Luisenpark stärker auf seine Funktion als „Garten“ zu fokussieren, lehnt die CDU-Gemeinderatsfraktion entschieden ab. Weder der Bauernhof noch das Freizeithaus mit seinem pädagogischen und Freizeitangebot für Familien und Kinder stehen für uns zur Disposition. Eine Vollüberdachung der Seebühne ist auch aus wirtschaftlichen Gründen unbedingt notwendig, damit künftig Baumhain und Seebühne gleichzeitig genutzt werden können.

Das eingeforderte Gutachten für die Multihalle muss dem Gemeinderat schnellstmöglich vorgelegt werden, damit auch für den Herzogenriedpark entsprechende Entscheidungen zeitnah getroffen werden können. Dieser ist aufgrund seiner Lage, anders als der Luisenpark, vor allem als Spiel- und Naherholungspark für die umliegenden, hochverdichteten Stadtteile von großer Bedeutung und darf nicht als „kleiner Bruder“ des Luisenparks missachtet werden.

4.3 Stadtgrün

Mannheim wirkt aus der Luft betrachtet noch grüner als es tatsächlich ist. Zahlreiche Parks und Grünflächen prägen das Bild unserer Stadt ebenso wie die Stadtbäume, die uns allerdings aufgrund ihres Alters und bedingt durch Umwelteinflüsse immer wieder Sorge bereiten.

Im Bereich der Innenstadt hat die Stadtverwaltung zurecht festgestellt, dass die Möglichkeiten der Dach- und Fassadenbegrünung noch nicht ausgereizt wurden. Hier muss allerdings die Frage erlaubt sein, ob neben den ohnehin bestehenden Ermäßigungen bei der Niederschlagswassergebühr für begrünte Dächer noch weitere Anreize geschaffen werden müssen.

Auf der anderen Seite entsteht zunehmend der Eindruck, dass der Baumschutz in den hochverdichteten innenstadtnahen Bereichen zu einem Zankapfel zwischen Verwaltung und Bürgerschaft wird. Die Notwendigkeit der Fällung einzelner Bäume ist für die Bürgerinnen und Bürger nicht immer transparent, weshalb die Kommunikation im Sinne einer guten Bürgerbeteiligung noch verbessert werden

muss. Auch der Bau eines Radwegs ist für ökologisch gesinnte Bürgerinnen und Bürger nicht immer ein ausreichender Grund für das Fällen von Bäumen, wie sich in der Bismarckstraße gezeigt hat.

Wenn Alternativen zu Baumfällarbeiten im Vorfeld von Baumaßnahmen geprüft werden, muss dies auch transparent gemacht werden - nicht nur für den Gemeinderat. Auch wenn mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort nicht immer Einigkeit darüber entstehen wird, ob eine Innenentwicklungsmaßnahme oder Verdichtung überhaupt notwendig ist, so müssen doch die Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle in der Stadt, z.B. auf Konversionsflächen, deutlicher hervorgehoben werden als bisher. Dies wäre im Übrigen ein hervorragendes Testfeld für das groß angekündigte und gefeierte aber bisher nicht umgesetzte Open Data Portal der Stadt Mannheim.

4.4 Keine Windkraftanlagen im Käfertaler Wald

Das Landschaftsschutzgebiet Käfertaler Wald ist eines der größten und wichtigsten Naherholungsgebiete im Norden unserer Stadt. Hier wird eine große Fläche nordwestlich des Karlsterns als FFH-Gebiet ausgewiesen. Und in diesem sollen nach den Planungen des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim Flächen für Windenergieanlagen ausgewiesen werden - bei einer Windhöflichkeit, die selbst der BUND nicht für ausreichend hält.

Die Energiewende ist ohne Alternative, aber wir brauchen dabei einen vernünftigen Energiemix. Die einseitige Fokussierung der Landesregierung auf die Windkraft, gepaart mit dem Verbot einer Planung derselben auf Regionalebene, führt zu solchen Auswüchsen, wie wir sie aktuell in Mannheim und den benachbarten Kommunen beobachten müssen - wo fehlende Windhöflichkeit und in deren Folge mangelnde Wirtschaftlichkeit, sowie die Gesundheit der Menschen in nahegelegenen Wohngebieten plötzlich egal sind, während anderenorts Sichtachsen geschützt werden.

Für Mannheim sagt die CDU ganz klar: Unser Naherholungsgebiet Käfertaler Wald muss als solches erhalten bleiben. Dazu gehört Ruhe statt Rotorenlärm, dazu gehören Bäume statt Rodung und versiegelter Flächen, dazu gehört, dass die Kinder aus der Stadt in ihrer Nähe Natur hautnah erleben können. Es ist keine

Verhinderungsplanung, wenn wir ohnehin unwirtschaftliche Standorte wie in Mannheim aus der Flächennutzungsplanung streichen. Wir schulden es unserer Bevölkerung, diesen Mut aufzubringen.

5 Verkehr

5.1 Herausforderungen zukünftiger Verkehrspolitik

Das Bundesverkehrsministerium hat in seiner „Verkehrsprognose 2030“ ein Zahlenwerk vorgestellt, das generell mit einem deutlichen Anstieg aller Verkehre im Betrachtungszeitraum rechnet.

Im Bereich des Güterverkehrs wird von 2010 bis 2030 von einem Anstieg um 38% ausgegangen, im Personenverkehr um 13%. Der schienengebundene Güterverkehr sowie der Schiffsverkehr werden drastisch steigen. Dennoch werden auch beim LKW-Verkehr Steigerungsraten im zweistelligen Prozentbereich prognostiziert. Trotz aller Verbesserungen im Radwegenetz, im Öffentlichen Personennahverkehr (RNV) und beim Regionalverkehr (S-Bahn) wird der PKW-Verkehr weiter steigen. Diesem steigenden Verkehrsaufkommen auf der Straße muss Rechnung getragen werden.

Wie bereits beim Thema Wirtschaft angesprochen, ist der Wirtschaftsstandort zu 65% vom Export und damit hochgradig von der Qualität der Infrastruktur abhängig. Die Güterströme und Mobilitätsanforderungen sind nur mit hochwertigen Verkehrswegen zu bewältigen. Auch die Entwicklung der Konversionsflächen, einhergehend mit der Intention neue Stadtbewohner zu gewinnen, fordert eine Neubewertung und Neugestaltung der städtischen Verkehrsinfrastrukturen geradezu heraus.

Mit ideologischen und weltfremden Thesen zur Verkehrsvermeidung sind die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und die wachsende Mobilität der Menschen nicht zu meistern. Die Leitgedanken der Verkehrspolitik der CDU-Gemeinderatsfraktion sind geprägt von dem Willen, optimale Infrastrukturen für alle Verkehrsteilnehmer in unserer Stadt zu schaffen. Deshalb muss die Verkehrsinfrastruktur auf allen Feldern für die Bürgerschaft leistungsgerecht erhalten und gestaltet sein. Das ist bisher nicht der Fall.

Die Folgen sind täglich erfahrbar durch:

- unsanierte Straßen und Brücken,
- tägliche Staus auf den Brücken und Straßen,
- zunehmendem Verkehrslärm und Feinstaubbelastung,
- einem Mangel an stadtteilentlastenden Straßen,
- noch nicht vorhandene schienengebundene ÖPNV- und S-Bahn-Trassen,
- keine bzw. schlecht befahrbare Radwege insbesondere in den Stadtteilen.

5.2 Straßeninstandhaltung

Die CDU-Gemeinderatsfraktion betrachtet ihr Engagement zur Erhaltung der städtischen Verkehrsinfrastruktur als wichtigen Baustein für die Leistungsfähigkeit unserer Stadt sowie zur Verbesserung der Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger. In diesem Sinne hat sie vielfach mit entsprechenden Anträgen die Verwaltung zum Handeln im Straßenraum aufgefordert.

Die Etatansätze für Straßensanierungen bleiben weiterhin weit hinter dem Mittelbedarf zurück, um die Substanzwerte der Verkehrsinfrastruktur zu erhalten. Wie konkret die vielfältigen Anforderungen im Straßenraum allerdings sind, zeigen einerseits die Zustandserfassung der Straßen- und Wegeflächen und die Frostschadensbeurteilung sowie andererseits die vielen Tempo-30-Schilder, die dann aufgestellt werden, wenn aufgrund des Straßenzustandes die Sicherheit für den Verkehrsablauf gefährdet ist.

Der Abriss der Hochstraße Nord in Ludwigshafen wird gravierende Folgen für Mannheim haben. Ein großer Teil des regionalen Pendlerverkehrs sowie überregionale Verkehrsströme konzentrieren sich auf die beiden Rheinbrücken. Die Reparaturarbeiten an den Brückenköpfen sowie die zeitweise Sperrung der Kurt-Schumacher-Brücke haben gezeigt, was es heißt, nur eine funktionsfähige Brücke nach Ludwigshafen und zur Pfalz zu haben. Staus, Feinstaub, Lärm und Autoabgase in der Innenstadt Mannheims waren und sind die Folge. Die mehrjährigen Baumaßnahmen an der Hochstraße-Nord in Ludwigshafen werden gravierende Auswirkungen auf die gesamte Metropolregion haben. Wir fordern, dass sich die Stadtspitzen Ludwigshafens und Mannheims über ein tragfähiges Verkehrskonzept

während der gesamten Bauphase verständigen, so dass Mannheims Innenstadt nicht im Stau erstickt.

Der zunehmende Mobilitätsbedarf der Menschen und die wachsende Wirtschaft und der damit zusammenhängende logistische Bedarf kann dauerhaft nicht über zwei Brücken abgewickelt werden. Insofern war es ein Fehler, eine dritte Rheinquerung kategorisch abzulehnen. Eventuell werden die zu erwartenden Verkehrsbehinderungen während der Bauphase in Ludwigshafen dazu führen, die Diskussion hierüber wieder zu eröffnen. Solange werden die Bürgerinnen und Bürger die Folgen der kurzfristigen Verkehrspolitik tragen müssen.

5.3 Ausbau des Radwegenetzes

Die CDU-Gemeinderatsfraktion unterstützt das 21-Punkteprogramm für mehr Radverkehr. Für eine Steigerung des Radverkehrsanteils von 15% auf 20% des gesamten Verkehrsaufkommens, wie es als Ziel definiert wurde, ist es notwendig, das Wegenetz für Radfahrer weiter auszubauen. Vor allem in den Stadtteilen gibt es große Lücken im Radwegenetz und sie sind häufig in einem schlechten Zustand.

Das Fahrrad-Verleihsystem hat sich gut eingeführt. Insbesondere die bequeme Nutzung des ÖPNV in Verbindung mit den Rädern von Nextbike funktioniert sehr gut.

Hinsichtlich der Prioritäten beim Ausbau des Radwegenetzes sehen wir aber andere Schwerpunkte als die Verwaltung. Statt neuer und teurer Fahrradstraßen sollten die Mittel besser in die Sanierung des bestehenden Netzes gesteckt werden.

5.4 ÖPNV - Ausbau muss fortgesetzt werden

Die Anbindung für die Stadtteile nördlich der östlichen Riedbahn mit ihren ca. 50.000 Einwohnern im Umfeld der beiden Trassenäste hat ein Volumen von ca. 75 Mio. Euro und bedeutet einen wichtigen Lückenschluss in unserem Stadtbahnnetz. Für die Zukunft müssen wir eine gute Anbindung der Konversionsflächen FRANKLIN und Taylor vorbereiten. Die Anbindung von FRANKLIN an den ÖPNV ist eine wichtige Grundvoraussetzung zur Standortvermarktung.

Mit großem Engagement unterstützt die CDU-Gemeinderatsfraktion den VRN beim weiteren Ausbau der S-Bahn im gesamten Rhein-Neckar-Raum. Seit der Inbetriebnahme am 14.12.2003 hat sich die S-Bahn Rhein-Neckar über drei Bundesländer hinweg als modernes, attraktives, schienengebundenes Verkehrsband entwickelt, das ganz entscheidend zur Stärkung der zentralen Funktion unserer Stadt beigetragen hat. Bei den dringend erforderlichen weiteren Ausbaustufen kommt es immer wieder zu Verzögerungen, für die die baden-württembergische Landesregierung mitverantwortlich ist. Wichtig ist, dass beim weiteren Ausbau die S-Bahn-Haltepunkte in unserer Stadt sinnvoll eingerichtet werden. Die Herstellung des Kompaktbahnhofs in Neckarau muss nun endlich umgesetzt werden. Die derzeitige Situation ist nicht länger tragbar. Die Schaffung einer S-Bahnlinie auf der östlichen Riedbahntrasse mit Schaffung eines neuen Haltepunkts in Neuostheim und der Ausbau des Haltepunktes Käfertal müssen im Gesamtzusammenhang mit der Steigerung des Güterverkehrs und der Neubautrasse Mannheim-Frankfurt gesehen werden. Es dürfen keine Fakten geschaffen werden, die insbesondere beim Lärm der Mannheimer Bevölkerung schaden.

5.5 Hafen- / Wasserstraßenausbau

Der Mannheimer Hafen nimmt im wirtschaftlichen Geflecht unserer Stadt eine bedeutende Rolle ein. Insbesondere als Logistikstandort gehört er nach Auffassung des Fraunhofer-Instituts zu den beiden bedeutendsten Standorten in ganz Süddeutschland. Deshalb unterstützt die CDU-Gemeinderatsfraktion den Schleusenausbau auf dem Neckar. Denn es entspricht unserer Intention, mit allen Kräften dazu beizutragen, dass zum Transport von Gütern und Waren, so viel wie möglich die ökologisch und ökonomisch sinnvollste Gütertransportform, das Schiff, genutzt wird. In diesem Kontext ist auch der intensive Ausbau des Rotterdamer Hafens und in dessen Folge die zusätzlichen Frachtverkehre auf dem Rhein und seinen schiffbaren Nebenflüssen zu sehen. Es stellt sich die Frage, ob der heutige Hafenumschlagsplatz Mannheim mit seinen Kapazitäten ausreicht, um dieses voraussichtlich neue Binnenschiffahrtspotential zu bewältigen oder ob weitere Umschlagskapazitäten entlang des Rheins, beispielsweise auf der Friesenheimer Insel, geschaffen werden müssen.

5.6 Maximaler Lärmschutz für die Mannheimer Bevölkerung ist oberstes Ziel!

Die wichtigste Nord-Süd-Güterverkehrsroute Europas von Rotterdam nach Genua führt mitten durch unsere Stadt. Aufgrund steigender Güterverkehre und nach Fertigstellung des Gotthard-Basistunnels werden nach Plänen der Bahn zukünftig täglich 400 Güterzüge, davon 200 in der Nacht, durch Mannheim fahren. Fast alle Stadtteile und ein Großteil der Bevölkerung liegen im Lärmkorridor von Güterverkehrsstrecken.

Deshalb fordern wir für die Menschen in unserer Stadt maximalen Lärmschutz. Es müssen alle Möglichkeiten geprüft werden, die eine Durchfahrung Mannheims mit Güterzügen erträglich machen. Wir fordern klare Bedingungen für eine Trassenführung für Güterzüge. Wir können es uns nicht leisten, den Wohn- und Lebensstandort Mannheim nachhaltig durch Güterzüge, die durch unsere Vorgärten rauschen, zu beschädigen. Der von der Bahn geplante Ausbau des zweiten Gleises auf der östlichen Riedbahn darf nicht nur im Zusammenhang mit dem S-Bahn-Ausbau betrachtet werden. Die zusätzlichen Güterverkehre und die geplante Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim müssen einbezogen werden. Es ist falsch, ein vollständig getrenntes Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Aus Sicht der CDU ist eine ganzheitliche Betrachtung zwingend geboten und für die von der Stadt Mannheim und der Region geforderte Prüfung einer großen Lärmschutzlösung für die Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein/Neckar unerlässlich. Wir erwarten, dass in Mannheim mindestens die Maßstäbe angesetzt werden, die zu einer Tunnellösung in Rastatt und Offenburg geführt haben. Lärmschutz ist ein Grundbedürfnis, das die Bürger unserer Stadt zu Recht einfordern. Hier darf es keine Denkverbote geben. Ein „Riedbahntunnel“ würde auch neue städtebauliche Entwicklungsperspektiven für viele Stadtteile eröffnen. Im Gegensatz dazu wären fünf Meter hohe Lärmschutzwände, die zum großen Teil auf hohen Bahndämmen errichtet würden, keine optimale Lösung. Durch Lärmschutzwände wird nur ein Teil des Lärms absorbiert, der Rest wird reflektiert und damit nur verlagert. Auch optisch würde eine kilometerlange hohe Mauer entstehen – Mannheim würde geteilt. Die Auswirkungen auf die Frischluftzufuhr für die innerstädtischen Stadtteile wären verheerend.

Daher stellen wir als Bedingung, dass eine Tunnellösung für eine Streckenführung

durch das Mannheimer Stadtgebiet auf Machbarkeit geprüft wird, bevor die Trassenplanung im Bundesverkehrswegeplan festgeschrieben wird.

Wir erwarten auch bei der Finanzierung eines solchen Tunnelprojekts, dass für Mannheim die gleichen Maßstäbe wie in anderen Teilen des Landes angesetzt werden. Es ist mehr als verwunderlich, dass der Landesverkehrsminister öffentlich erklärt hat, keine Alternative zur oberirdischen Güterverkehrsstrasse mitten durch Mannheim zu sehen. Die grün-rote Landesregierung muss sich fragen lassen, ob ihr der Lärmschutz der Menschen in Mannheim und der Metropolregion Rhein-Neckar weniger wichtig ist, als in Rastatt, Offenburg oder Freiburg.

Unverändert bleibt die Forderung, dass der Mannheimer Hauptbahnhof auch in Zukunft ein zentraler Knotenpunkt im Personenfernverkehr der Deutschen Bahn darstellt. Es darf auch in Zukunft kein ICE an Mannheim vorbei fahren. 100.000 Reisende und Besucher nutzen täglich die 238 Fern- und 265 Nahverkehrszüge sowie die 155 S-Bahnen, die jeden Tag in Mannheim halten. Der Mannheimer Hauptbahnhof ist das Herzstück des öffentlichen Verkehrs in Mannheim und der Metropolregion Rhein-Neckar.

6 Sicherheit und Sauberkeit

6.1 Sicherheitsgefühl der Bürger verbessern

Die Sicherheit für unsere Bürger und der Schutz vor Straftaten ist eine Kernaufgabe des Staates und der Stadt. Wir als CDU wollen, dass unsere Menschen in Sicherheit leben und nachts ruhig schlafen können. Sicherheit ist Lebensqualität, sie ist Voraussetzung für unseren Wohlstand. Ist diese Sicherheit aber nicht gewährleistet, führt dies zu einer Einschränkung der persönlichen Freiheit und beeinträchtigt somit den Handlungsspielraum der Menschen. Die CDU-Fraktion in Mannheim tritt schon immer für den Schutz unserer Bevölkerung ein. Innere Sicherheit ist eine Kernkompetenz der CDU-Fraktion. Und das wird auch so bleiben, mit Sicherheit!

Uns ist bewusst, dass alleine durch Überwachung durch Ordnungsbehörden Sicherheit nicht garantiert werden kann. Grundvoraussetzung ist eine stabile und funktionierende Gesellschaft, eine hohe Beschäftigungsquote, eine gewisse soziale

Kontrolle des persönlichen Umfeldes und der Grundkonsens der Achtung unserer Rechtsregeln. Dies gilt gerade in einem großstädtischen Raum wie Mannheim. Darin sind sich alle vernünftigen Kreise in Mannheim einig. Leider endet diese Gemeinsamkeit dann, wenn es darum geht, auch mit repressiven Mitteln die Einhaltung unserer Gesetze und Satzungen durchzusetzen. Insbesondere bei Rot-Rot-Grün im Mannheimer Gemeinderat, aber auch bei Grün-Rot auf Landesebene vermissen wir leider den Willen, die notwendigen Mittel zur Stärkung der Inneren Sicherheit zur Verfügung zu stellen. Zum Schaden der Menschen in unserer Stadt. Mannheim ist nach wie vor die Stadt mit der zweithöchsten Kriminalitätsrate in ganz Baden-Württemberg. Das besagt die amtliche polizeiliche Kriminalitätsstatistik. Das ist an sich schon schlimm genug. Inzwischen muss leider aber auch dieses Ergebnis angezweifelt werden. Denn aus der Polizei gibt es Hinweise, dass eine Reihe von Straftaten in Mannheim gar nicht mehr zur Anzeige gebracht wird. Dies bedeutet im Klartext, dass wir davon ausgehen müssen, dass die Zahl der Straftaten deutlich höher liegt, als es die Statistik ausweist. Dies deckt sich leider mit unserer seit Jahren vermuteten Einschätzung. Und es ist auch nicht nur eine Frage der Quantität, also der reinen Zahl der erfassten Straftaten. Wir müssen uns auch mit der Qualität der Delinquenz in Mannheim befassen. Mannheim ist in den vergangenen Jahren immer wieder Schauplatz von Kapitalverbrechen gewesen, die die Bevölkerung schockiert und unserem Ruf, auch überregional, erheblich geschadet hat. Wir werden deshalb nicht nachlassen, uns dafür einzusetzen, dass die Landesregierung unseren speziellen Bedürfnissen entsprechend, die erforderliche Personalausstattung an Polizeikräften für Mannheim zur Verfügung stellt.

Lassen Sie mich auf einige Punkte im Einzelnen eingehen.

6.2 Videoüberwachung ist erfolgreich

Ich fange einmal beim Thema Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen an. Wie Sie wissen, ist von den einst mehreren überwachten Plätzen in Mannheim lediglich der Bahnhofsvorplatz übrig geblieben. Dies ist das widersinnige Ergebnis des großen Erfolges der Videoüberwachung. Denn mit dem deutlichen Rückgang der Straftaten z.B. am Neckartor und am Paradeplatz wurde die Videoüberwachung dort aus rechtlichen Gründen unzulässig. Unseren Vorschlag, den Gemeinden selbst zu überlassen, an welcher Stelle eine Videoüberwachung stattfinden soll, hat der SPD-

Landesinnenminister leider verworfen. Wie sehr anderswo an den Erfolg von Videoüberwachung geglaubt wird, zeigt sich am Hauptbahnhof. Dort hat die Bahn insgesamt 77 Kameras installiert! Auf Bundesebene scheint die SPD, unter CDU-Führung, deutlich vernünftiger zu sein als im Land.

6.3 Alkoholverbote aussprechen

Nehmen wir das Thema Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen. Immer wieder gibt es Veranstaltungen und Plätze bei und auf denen vornehmlich in den Abend- und Nachtstunden zu viel Alkohol konsumiert wird. Mit der unangenehmen Folge, dass sich im Anschluss an diese Exzesse Lärmbelästigungen, Verunreinigungen aber auch Straftaten wie Körperverletzungen und Sachbeschädigungen ergeben. Hier bedarf es dringend einer gesetzlichen Grundlage, um zeitlich und örtlich begrenzt Alkoholkonsumverbote aussprechen zu können. Dieses Thema war in der Vergangenheit auch die Grundlage für ein landespolitisches Schauspiel der besonderen Art. Während sich der Ministerpräsident und der Innenminister medienwirksam für die Einführung des Alkoholverbots eingesetzt haben, sah das grün-rote Drehbuch aber als Ergebnis von vornherein eine Ablehnung des Verbots durch die Parteien vor. Ein typisches Beispiel Grün-Roter Landespolitik, um den Wähler zu verwirren. Die CDU steht hingegen in der Gesamtheit hinter der Forderung nach Einführung eines Alkoholkonsumverbots an öffentlichen Plätzen.

6.4 Kommunalen Ordnungsdienst unverzichtbar

Kommen wir zu unserem Kommunalen Ordnungsdienst. Ende der 1990er Jahren gegen heftigen Widerstand durch die damalige CDU-Gemeinderatsmehrheit eingesetzt, gibt es heute kaum noch Stimmen, die die Sinnhaftigkeit unseres eigenen städtischen Ordnungsdienstes in Abrede stellen. Uns allen ist dabei klar, dass die Überwachung auch von Ordnungswidrigkeiten in den Zuständigkeitsbereich der Landespolizei gehört. Und deshalb werden wir ungeachtet unserer positiven Haltung zum KOD beim Land für eine deutliche Personalaufstockung der Polizei in Mannheim eintreten. Realistischer Weise müssen wir aber konstatieren, dass unsere Polizei mit der Verbrechensbekämpfung schon mehr als genug zu tun hat. Und dies hat auch Priorität. Gerade deswegen brauchen wir aber eigene Ordnungskräfte, die sich um die Einhaltung des Ordnungsrechts kümmern und über die wir selbst verfügen können. Insbesondere die innenstadtnahen Quartiere benötigen eine umfassende

Überwachung der Rechtsregeln. Nur so können wir vermeiden, dass bei einigen Zeitgenossen der Eindruck entsteht, diese Regeln seien lediglich unverbindliche Handlungsempfehlungen. Wir fordern hier vom KOD ein konsequentes Einschreiten und auch Ahnden von Ordnungsstörungen.

6.5 Citystreife hat sich bewährt

Unverzichtbar ist für uns auch die Fortführung der sog. Citystreife, um dem für Mannheims Innenstadt besonders wichtigen Einzelhandel ein akzeptables Umfeld zu sichern. Der im letzten Jahr begonnene Modellversuch hat eindeutig gezeigt, dass hier erheblicher Handlungsbedarf besteht, der nur mit einer entsprechenden Personalausstattung gewährleistet werden kann. Die CDU hat sich seit Jahren für eine Aufstockung des KOD stark gemacht. Daran halten wir fest und werden deshalb in den Etatberatungen die notwendige Stellenerhöhung beim KOD beantragen. Nachdem auch der Oberbürgermeister in seiner Etatrede die Notwendigkeit einer Ressourcenerhöhung anerkannt hat, scheint sich nun endlich die politische Vernunft durchzusetzen.

6.6 Verwarnungsgelder erhöhen

Der Oberbürgermeister hat in seiner Etatrede die Anmerkung gemacht, wir bräuchten dringend ein anderes Niveau von Verwarnungsgeldern, da unsere derzeitigen Möglichkeiten keine Abschreckungswirkung entfalten würden. Diese Einschätzung teilen wir. Da unsere Einflussmöglichkeiten in Bezug auf bundesgesetzliche Regelungen aber minimal sind, sollten wir zuerst unsere eigenen Handlungsmöglichkeiten vor Ort nutzen. Mit unserer Polizeiverordnung haben wir die Möglichkeit, bei vielen dort geregelten Ordnungswidrigkeiten die Bußgeldhöhe selbst festzulegen. Von daher fordern wir die Verwaltung auf, auch zeitnah eine Vorlage in den Gemeinderat einzubringen, die es uns erlaubt, zumindest diese Rechtsverstöße härter ahnden können.

6.7 Sicherheitslage in der Neckarstadt prekär

Gestatten Sie mir aus aktuellem Anlass noch einige Anmerkungen zur Sicherheitslage in der Neckarstadt-West. Diese war auch Thema einer öffentlichen Bezirksbeiratssitzung, bei der die Polizei ziemlich deutlich die Situation dargestellt hat. Die CDU-Fraktion ist tief besorgt über die Entwicklung in diesem großen

Stadtteil. Demnach entwickeln sich dort in Teilen rechtsfreie Räume, die Straßen- und Drogenkriminalität begünstigen. Die Folge davon ist, dass Menschen, insbesondere die Älteren, Angst haben, Opfer einer Straftat zu werden, junge Menschen und sogar Schüler zum Drogenkonsum verleitet werden und sich eine Parallelwelt zu etablieren scheint. Inzwischen wankt dort das Gesamtgefüge und es besteht die Gefahr, dass sich Strukturen etablieren, die diesen negativen Prozess beschleunigen und den Stadtteil zu einem echten Brennpunkt werden lassen. Dies dürfen wir nicht hinnehmen. Sowohl für die Entwicklung des Stadtteils, wie auch der Stadt insgesamt, muss hier entschieden entgegen gewirkt werden.

Aus unserer Sicht müssen die Sicherheitsorgane von Land und Stadt umgehend ein Konzept erarbeiten und dieses umsetzen, um der Neckarstadt-West wieder eine positive Entwicklung zu ermöglichen. Der Rechtsstaat muss hier mit aller Härte seine volle Geltung durchsetzen. Sonst sieht die Zukunft dieses Stadtteils düster aus und zieht angrenzende Stadtteile in Mitleidenschaft. Wir sind uns bewusst, dass dies ohne zusätzliche Mittel für den KOD nicht gehen wird. Wir werden die dafür notwendigen Stellenausweitungen mittragen. Auch die Landesregierung ist hier gefordert und muss zusätzliche Polizeikräfte in die Neckarstadt-West beordern. Das Polizeipräsidium Mannheim ist aufgrund der Zusatzbelastung durch die großen Flüchtlingslager auf den Kasernengeländen ansonsten nicht in der Lage, mehr Kräfte in diesen Stadtteil zu entsenden.

6.8 Freiwilliger Polizeidienst fehlt

Die völlig falsche Entscheidung der Grün-Roten Landesregierung, den freiwilligen Polizeidienst abzuschaffen, fällt uns nun auf die Füße. Er existierte seit 1963 und wurde von der Grün-Roten Landesregierung zu einem Auslaufmodell erklärt. Obwohl diese Polizeifreiwilligen ein besonders löbliches Beispiel bürgerschaftlichen Engagements sind, zur Verankerung der Polizeiarbeit in der Gesellschaft beitragen und vor allem die hauptamtlichen Polizeibeamten wirkungsvoll entlasten, hat man die Abschaffung des Freiwilligen Polizeidienstes beschlossen. Gerade jetzt, wo die Flüchtlingsthematik in Mannheim zu einer erheblichen Bindung von Personalressourcen der Polizei führt, hätten Polizeifreiwillige einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Hauptamtlichen z.B. bei Verkehrslenkungsmaßnahmen bei Großveranstaltungen leisten können. Deshalb fordern wir eine sofortige

Wiederbelebung des Freiwilligen Polizeidienstes, um schnell zusätzliche Personalkräfte in die Polizeiarbeit in Mannheim einbeziehen zu können.

6.9 Sauberkeit in der Stadt

Bei den letzten Etatberatungen vor zwei Jahren haben wir als CDU, gemeinsam mit anderen Fraktionen, zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro jährlich für eine Aufstockung der Personalstellen der Stadtreinigung in den Haushaltsplan eingebracht. Das war eine wichtige und richtige Entscheidung. Daran werden wir festhalten und erteilen deshalb dem Vorschlag der Verwaltung, die im Haushaltsstrukturprogramm II eine Kürzung dieser Mittel vorschlägt, eine klare Absage. Zwar haben die zusätzlichen Personalkräfte eine in Teilen sichtbare Verbesserung der Sauberkeit unseres öffentlichen Raumes erreicht. Doch ist das Niveau der Sauberkeit aus unserer Sicht immer noch nicht zufriedenstellend. Dies gilt auch für den Bereich der Quadrate, wo gegen unsere Stimmen die Grundstückseigentümer eine zusätzliche Reinigungsgebühr entrichten müssen, was wie von uns vorhergesagt, nur eine geringe Verbesserung zur Folge hatte. Nun zahlen die dortigen Eigentümer und durch entsprechende Umlagen auch die Mieter neben der Grundsteuer eine weitere Abgabe, obwohl sie den Müll vor ihrer Haustür nicht verursacht haben. Einer Ausweitung dieser Gebühr auf andere Stadtteile werden wir daher ebenfalls nicht zustimmen, solange nicht gegen die Urheber dieser Verschmutzung konsequenter vorgegangen wird.

6.10 Feuerwehr

Die Feuerwehr ist für eine Großstadt mit all ihren Gefahren von elementarer Bedeutung für die Sicherheit unserer Menschen. Daher haben wir mit Überzeugung den Neubau der Feuerwache Mitte und die Vollsanierung der Feuerwache Nord unterstützt. Angesichts der Haushaltslage sind beide Projekte mit einem Volumen von insgesamt rund 42 Mio. Euro eine echte Herkulesaufgabe für unsere Stadt. Mit ihrer Fertigstellung kommen wir den Forderungen aus dem Brandschutzbedarfsplan nach und bieten den Kräften der Feuerwehr deutlich bessere Arbeitsbedingungen. Die CDU wird auch künftig ein verlässlicher Partner für die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr in Mannheim sein.

6.11 Rettungsleitstelle

Gerade, wenn es um jede Sekunde geht, um Menschenleben zu retten, ist es wichtig, dass die personelle und technische Ausrüstung optimal an die örtlichen Gegebenheiten angepasst ist. Genauso wichtig ist, dass die organisatorischen Voraussetzungen stimmen. Die Stadt Mannheim stellt in Baden-Württemberg die Stadt mit dem höchsten Gefahrenpotenzial dar. Dies hat bereits der Brandschutzbedarfsplan aufgezeigt.

Für die Bürgerinnen und Bürger in Mannheim ist es im Notfall überlebenswichtig, dass die Rettungsfahrzeuge und Notärzte schnell am Einsatzort sind. Dabei ist zum einen wichtig, wie die personelle und technische Ausstattung vor Ort ist, zum anderen aber auch wo der Notruf eingeht. Deshalb möchte die CDU-Gemeinderatsfraktion die aktuelle Hilfsfrist, das heißt, die Zeit vom Eingang des Notrufs bis zum Eintreffen des Rettungswagens am Einsatzort, optimieren. Dies geht nur mit einer eigenen Leitstelle, die Entscheidung diese in Heidelberg anzusiedeln halten wir nach wie vor für den falschen Weg.

7 Kultur

Die kulturellen Aktivitäten in Mannheim und eine daraus resultierende Attraktivität der Stadt Mannheim sind wesentliche Standortfaktoren. Bestimmend hierfür sind auch zukünftig unsere drei „Leuchttürme“ Nationaltheater, Kunsthalle und die Reiss-Engelhorn-Museen. Ihr Nutzen für die Stadt macht sich vor allem in ihrer Resonanz in überregionalen Medien bemerkbar und der daraus resultierenden Umwegrentabilität. Fast 200 Euro pro Einwohner wendet Mannheim für seine kulturellen Einrichtungen auf, mehr als jede andere mittlere Großstadt in Deutschland. Eine weitere Ausweitung des Kulturetats hat daher keine Priorität und würde auch von den Bürgern Mannheims nicht mitgetragen werden.

7.1 Sorge um die Zukunft des Nationaltheaters bleibt

Das Nationaltheater hat mit Oper, Schauspiel, Ballett und Kindertheater seine künstlerische Leistungsfähigkeit und seine Akzeptanz bei seinem Publikum in Mannheim und in der Metropolregion in den vergangenen zwei Spielzeiten erneut bewiesen. Das neue Intendantenmodell hat die Wirtschaftlichkeit des Nationaltheaters bisher nicht nachweisbar verbessert. Wir erwarten, dass bei effizienterem Controlling und intensiver Mitarbeit aller Intendanten das Ergebnis und

der städtische Zuschuss den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Rechnung trägt und zu einem deutlich realistischeren 5-Jahres-Plan führt, als er bisher vorliegt, vor allem was die zukünftigen Personalkosten angeht.

Große Probleme bereitet uns die Finanzierung der Generalsanierung. Ob die angedachten 70 Mio. Euro hierfür ausreichen, ist mehr als fraglich. Wir erwarten hierzu mit Spannung die Ergebnisse des für 3,5 Mio. Euro in Auftrag gegebenen Gutachtens. Ohne die massive Unterstützung des Bundes und vor allem des Landes sowie der Beteiligung privater Geldgeber oder großer Sponsoren ist die Generalsanierung in naher Zukunft nicht leistbar.

7.2 Kunsthalle braucht höheren Zuschuss

Zeitgleich mit der Sanierung des Billingbaus der Kunsthalle für 22 Mio. Euro konnten mit Hilfe der Bildpaten und mit Unterstützung des Fördervereins zahlreiche Bilder und Skulpturen wieder in einen präsentablen Zustand versetzt werden. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und wird fortgesetzt.

Jetzt erwarten wir in zwei Jahren die Eröffnung der neuen Kunsthalle. Hierfür sei noch einmal den Eheleuten Hector besonders gedankt. Trotz der hervorragenden Arbeit der Betriebsleitung und deren Belegschaft müssen wir nach der Wiedereröffnung und mit einer wesentlich größeren Ausstellungsfläche den Betriebskostenzuschuss erhöhen. Das kürzlich vorgestellte Zukunftskonzept ist schlüssig. Mit den dafür beantragten zusätzlichen 2 Mio. Euro jährlich wird die Kunsthalle national und international ihren früheren Rang wieder erreichen können.

7.3 Reiss-Engelhorn Museen äußerst erfolgreich

Die Reiss-Engelhorn-Museen beeindrucken seit Jahren mit Forschungsleistungen und großartigen Ausstellungen, auch dank der Curt-Engelhorn-Stiftung. Bemerkenswert sind ihre nationale und internationale Ausstrahlung und ihre Umwegrentabilität für unsere Stadt. Nach wie vor aber beklagen wir den baulichen Zustand der Gebäude in B4, D4 und D5. Wir begrüßen, dass unser Vorschlag des Verkaufs der Gebäude und deren Sanierung durch die Curt-Engelhorn-Stiftung und die Zurückmietung durch die Stadt jetzt realisiert werden soll.

7.4 Freie Szene leistet gute Arbeit

Die „Freie Szene“ ist Garant für die Vielfalt des kulturellen Angebotes in unserer Stadt. Weitere automatische Zuschusserhöhungen, wie sie aus einem beschlossenen Antrag des Gemeinderates hervorgehen, sind aber nicht erforderlich. Der Bürgersaal wurde für das Oststadttheater und das Filmfestival erfolgreich saniert und wird sich als dauerhafte Spielstätte etablieren. Ein zusätzliches Zentrum für Darstellende Künste brauchen wir nicht und können wir uns auch nicht leisten.

7.5 Kulturhauptstadtprojekt endlich beenden

Das Büro 2020 existiert immer noch und fungiert inzwischen unter „Sonstige Kulturpflege“ als Stabsstelle beim Oberbürgermeister mit einem Etatansatz von 563 Tsd. Euro für das Jahr 2016 und 462 Tsd. Euro für das Jahr 2017 – sozusagen als zweites Kulturamt im Rathaus. Darin enthalten sind 250 Tsd. Euro für die „Kulturelle Stadtentwicklung“, die nach einer Vorlage der Verwaltung zukünftig vom Konversionsbeauftragten übernommen werden soll. Wir machen erneut den Versuch, das Kulturhauptstadtprojekt zu beenden und die Mittel hierfür einzusparen.

8 Wissenschaft

8.1 Ruf als herausragender Hochschulstandort

Während in der Vergangenheit Mannheim in erster Linie als bedeutende Industriestadt wahrgenommen wurde, hat es heute auch den Ruf einer bedeutenden Hochschul- und Wissenschaftsstadt. Allein an der Universität Mannheim sind 12.000 Studenten eingeschrieben. Vor allem in den Wirtschaftswissenschaften nimmt die Universität Mannheim eine Spitzenposition ein. Im kürzlich erschienenen internationalen „Times Higher Education World University Ranking“ kam die Universität Mannheim weltweit auf Rang 106. In den Bereichen Forschung und Forschungseinfluss gehört die Universität Mannheim zu den besten 20 Prozent weltweit. In der Wertung Wissenstransfer ist die Universität sogar unter den besten 10 Prozent. Aber auch die anderen Mannheimer Hochschulen wie die Duale Hochschule, die Hochschule Mannheim, die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, die Popakademie, die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, die Hochschule der Wirtschaft für Management und das Bildungszentrum der Bundeswehr sind renommierte Einrichtungen, auf die Mannheim stolz sein kann.

Insgesamt ist die Zahl der Studierenden in Mannheim stetig gestiegen und hat inzwischen 28.000 erreicht. Von dieser steigenden Zahl profitiert die Stadt Mannheim, denn Studenten, die ihren Erstwohnsitz nach Mannheim verlegen, bewirken, dass Mannheim ca. 1.000 Euro pro Student aus dem kommunalen Finanzausgleich erhält. Die Bindung der Studenten an die Stadt Mannheim hat sich gut entwickelt. Mannheim präsentiert sich bei ihnen als sympathische und offene Stadt, die sich aktiv um ihre Anliegen kümmert. Ein Beispiel ist die vom Mannheimer Stadtmarketing an neue Studenten als Geschenk verteilte Begrüßungsbox mit Informationen und kleinen Präsenten. Mannheim muss diesen Weg fortsetzen und gleichzeitig überlegen, weitere Attraktionen für Studenten und Hochschulen zu schaffen und sich auch öffentlich als erfolgreiche wissensbasierte und gleichzeitig menschliche und gut verwaltete Stadt präsentieren.

8.2 Duale Hochschule

Die Duale Hochschule Mannheim als zweitgrößte Hochschuleinrichtung Mannheims weist einen starken Anstieg von Studierenden auf. Sie hat derzeit 6.371 Studierende und 2.000 duale Partner, die den praktischen Teil der Ausbildung übernehmen. Fast 90% der Absolventen werden von ihren Unternehmen übernommen. Die Planungen für die Ausweitung des Campus in Neuostheim schreiten voran. Nun erwarten wir vom Land, dass die erforderlichen Mittel für die bauliche Ausweitung zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

8.3 Erhalt der Medizinischen Fakultät

Die enge Partnerschaft des Universitätsklinikums Mannheim und der Medizinischen Fakultät Mannheim mit der Universität Heidelberg ist ein Erfolgsmodell, das sich bewährt hat. Das bestätigt auch das Ranking des Zentrums für Hochschulranking. Ein weiteres Aushängeschild der Universitätsmedizin Mannheim ist das hohe Forschungsniveau der Fakultät. Hiervon zeugen zahlreiche Projektförderungen, die dem Forschungsstandort am Mannheimer Universitätsklinikum nicht nur Prestige, sondern auch handfeste finanzielle und akademische Vorteile bringen. Die CDU-Gemeinderatsfraktion hat deshalb den Plänen für eine Abwicklung der Medizinischen Fakultät Mannheim oder einer Fusion mit der Medizinischen Fakultät Heidelberg von Anfang an eine klare Absage erteilt. Wir sind dafür eingetreten, dass die

Medizinische Fakultät Mannheim in vollem Umfang erhalten bleibt. Wir begrüßen deshalb ihren Erhalt.

8.4 Erhalt der Musikhochschule

Die Popakademie und die Musikhochschule in Mannheim sind Erfolgsmodelle in der Mannheimer, ja in der baden-württembergischen Hochschullandschaft. Die herausragende Stellung der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst mit europäischen und weltweiten Kooperationen ist von großer Bedeutung für die Metropolregion Rhein-Neckar. Die Musikhochschule arbeitet eng zusammen mit kulturellen Einrichtungen in Mannheim. Umso mehr erstaunt waren wir über das „Eckpunktepapier für eine Strukturreform der baden-württembergischen Musikhochschulen“, das für den Standort Mannheim eine überproportionale Kürzung und die Integration der Popoakademie in die Musikhochschule vorsah. Es war zu befürchten, daß bis zu 300 Studienplätze im Bereich Klassik wegfallen und eine zusätzliche Verlagerung der restlichen 240 Studienplätze an einen anderen Standort in Baden-Württemberg erfolgen würde. Die CDU-Gemeinderatsfraktion hat daher auch den einstimmigen Beschluss des Gemeinderats begrüßt, sich in Stuttgart gegen die beabsichtigte Schließung des Kernbereichs an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst auszusprechen. Diese Intervention war erfolgreich. Zwar werden nun Studienplätze gekürzt, doch bleiben sämtliche Studiengänge erhalten, einschließlich Schulmusik, Orchester, Klavier und Gesang. Als CDU-Gemeinderatsfraktion begrüßen wir es, dass die Einsparvorgaben landesweit vom Tisch sind und es sogar zu einer Mittelerhöhung kommt.

8.5 Bildungszentrum der Bundeswehr

Mit der Aufstellung des Bildungszentrums der Bundeswehr (BiZBw) wurde Mannheim Sitz einer Bundesbehörde, die verantwortlich ist für die Bündelung der schulischen, beruflichen und akademischen Ausbildung in der Bundeswehr. Im Zuge der großen Bundeswehrreform und der Auflösung der Wehrbereichsverwaltung Süd in Stuttgart ist Mannheim Sitz der wichtigsten Einrichtung der Bundeswehrverwaltung im süddeutschen Raum geworden. Das Bildungszentrum der Bundeswehr verfügt in Mannheim über 182 Dienstposten gegenüber früher 119. Geplant ist eine Investition von über 31 Mio. Euro, um die derzeit an anderer Stelle untergebrachten Beschäftigten und Lehrgangsteilnehmer in Neuostheim auf dem Bildungscampus

zusammenzuführen. Baubeginn dieser großen Maßnahme für 506 Einzelzimmer mit Nasszelle ist das Frühjahr 2016. Bauende ist das Frühjahr 2019. Auf mittlere Sicht stehen ein Parkdeck sowie die Modernisierung und Aufstockung der Hörsäle an. Als CDU-Gemeinderatsfraktion begrüßen wir diese positive Entwicklung des Bildungszentrums der Bundeswehr, das damit zur Stärkung des Bildungsstandortes Mannheim beiträgt.

8.6 Hochschule der Wirtschaft für Management

Stolz sind wir auch auf die Hochschule der Wirtschaft für Management, die im Frühjahr 2011 ihren Studienbetrieb aufgenommen und mittlerweile 400 Bachelor-Studenten hat. Sie arbeitet mit 40 Partnerunternehmen zusammen und wird, was die Kooperationsbeziehung mit der Metropolregion Rhein-Neckar betrifft, als vorbildlich bewertet. Erst vor kurzem wurde sie vom Wissenschaftsrat für weitere fünf Jahre akkreditiert.

9 Bildung

Kinder sind unterschiedlich und haben ein Recht darauf, in ihrer Unterschiedlichkeit anerkannt zu werden. Kein Schulsystem der Welt wird sie alle gleich machen, und das ist auch gut so. Wir können nur versuchen, ihnen mit ihren unterschiedlichen Stärken und Schwächen die jeweils passenden Unterstützungsangebote zu bieten. Für die CDU heißt Bildungsgerechtigkeit deshalb, nicht allen Kindern das gleiche sondern jedem Kind das richtige Bildungsangebot zu machen.

9.1 Keine neuen Gemeinschaftsschulen

Als Schulträger haben wir auf die Pädagogik nur insofern Einfluss, als wir darüber zu entscheiden haben, welche schulischen Angebote in unserer Stadt überhaupt vorhanden sind. Im Rahmen dieser Verantwortung spielt die Pädagogik natürlich eine Rolle. Für die CDU-Gemeinderatsfraktion geht es dabei nicht um den Namen der Schule sondern um den Bildungsgang, den sie anbietet.

Wir sind grundsätzlich der Überzeugung, dass der äußeren Differenzierung der Vorzug vor maximal heterogenen Lerngruppen zu geben ist. Der bundesweite Ländervergleich hat immer wieder gezeigt, dass differenzierte Angebote in der Regel zu besseren Ergebnissen führen als der gemeinsame Unterricht. Diese

Differenzierung kann wie an der IGMH unter einem schulorganisatorischen Dach geschehen, oder sie kann an getrennten Werkrealschulen, Realschulen, Verbänden aus Werkreal- und Realschulen und Gymnasien erfolgen. Die einzige weiterführende Schulart, die eine äußere Differenzierung explizit ablehnt, ist die Gemeinschaftsschule. Sie mag dort vielleicht noch einen Sinn ergeben, wo geringe Schülerzahlen parallele Bildungsgänge zum Haupt-/Werkrealschulabschluss, zur Mittleren Reife und zum Abitur in räumlicher Nähe zum Wohnort nicht erlauben. In einer Großstadt wie Mannheim ist dies aber definitiv nicht der Fall.

Wir lehnen keine Verbundlösungen und keine Lösungen nach dem Modell der IGMH unter einem Dach ab. Wir erkennen auch die Leistung der Lehrkräfte an allen Mannheimer Schulen gleichermaßen an, einschließlich der Kerschensteiner Gemeinschaftsschule. Wir werden aber auch künftig - aus den erwähnten Gründen - keiner Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule zustimmen.

9.2 Ganztagschulen und Schulkindbetreuung

Mannheim belegt bei der Schulkindbetreuung in Baden-Württemberg einen Spitzenplatz. Und trotzdem fehlen weitere Plätze. Die Aufnahme der Ganztagsgrundschule in das Schulgesetz sollte hier auf den ersten Blick eine Entspannung bringen - je mehr Kinder an Ganztagschulen sind, desto weniger Plätze im Hort und in der verlässlichen Grundschule wären notwendig, so der Grundgedanke. Aber gerne wird verschwiegen, dass Ganztagschulen eine Schulpflicht am Nachmittag auslösen und damit nicht für alle Eltern eine sinnvolle Alternative zur Schulkindbetreuung darstellen.

Da das Schulgesetz nur eingeschränkte Wahlmöglichkeiten bei der Ausgestaltung des Ganztagsbetriebs bietet, wollte die Stadtverwaltung die vier vorgesehen zeitlichen Modelle für künftige Ganztagschulen in Mannheim auf nur noch ein Modell reduzieren - das weitest gehende von vier Tagen mit Nachmittagsunterricht bis 16 Uhr. Keine Wahlfreiheit der Schulgemeinschaft, keine Mitsprache der Eltern beim Zeitumfang der Ganztagschule. Zudem sollten Kinder an Ganztagschulen in Wahlform, wie sie für die Stadtteile der Sozialbereiche 1 bis 3 vorgesehen sind, entweder am Ganztagesbetrieb teilnehmen oder aber auf jegliche

Nachmittagsbetreuung verzichten. Wer nur an wenigen Nachmittagen oder nur bis 14 Uhr eine Betreuung benötigt, wäre an diesen Schulstandorten leer ausgegangen.

Der Schulbeirat - und insbesondere die Vertreter des Gesamtelternbeirats - lehnten dieses von der Verwaltung vorgelegte Rahmenkonzept Ganztagschule aus naheliegenden Gründen ebenso ab wie die CDU und die Hälfte des Bildungsausschusses, woraufhin die Verwaltung es bis auf weiteres zurückzog. Die CDU-Fraktion hat in der Folge einen Antrag eingebracht, der eine Ausweitung der Ganztagsgrundschulen mit einer weitergehenden Wahlfreiheit bei der zeitlichen Ausgestaltung ermöglichen würde, für die Eltern auf Wunsch aber das flexible Angebot der Schulkindbetreuung aufrechterhält. Auch berufstätige Eltern wünschen sich flexible Betreuungsformen und kein starres Einheitsangebot. Die CDU begrüßt den Ausbau der Ganztagschulen - insbesondere in rhythmisierter Form - ausdrücklich, aber sie müssen freiwillig bleiben, um den Eltern eine echte Wahlfreiheit bei der Betreuung ihrer Kinder einzuräumen.

9.3 Schulbaumaßnahmen

In den vergangenen Jahren war es immer wieder möglich, auch größere Sanierungs- und Neubaumaßnahmen an Schulen in Angriff zu nehmen. Die aktuelle Haushaltssituation sieht anders aus. Dennoch stehen Maßnahmen an, für die mindestens eine Planung zwingend geboten wäre. Dazu gehört für uns nach wie vor das Elisabeth-Gymnasium, das wir am aktuellen Standort und in seiner jetzigen Form erhalten wollen. Diese Baumaßnahme, die ja bereits begonnen wurde, ist komplett aus dem Investitionsplan verschwunden.

Dazu gehören aber auch die Friedrich-Ebert-Schule und die Geschwister-Scholl-Schulen. Insbesondere auf der Vogelstang, wo die Schülerzahlen stabil sind und künftig aufgrund der Entwicklung von FRANKLIN eher noch wachsen werden, ist nicht zu vermitteln, warum nicht zumindest erste Planungsschritte durchgeführt werden können. Ob aus der Werkrealschule und der Realschule mittelfristig nun eine Realschule, oder eine differenzierte Realschule, eine Gemeinschaftsschule oder doch noch eine Verbundschule wird, oder ob beide Schulen bestehen bleiben: man muss ohnehin mit weiteren Veränderungen während der Nutzungsdauer eines Schulbaus rechnen und hat immer die Möglichkeit, das Raumprogramm so variabel

zu gestalten, dass Räume sich nicht nur an schwankende Schülerzahlen sondern auch an sich ändernde pädagogische Konzepte anpassen können. Die Schülerzahl der „zweiten Säule“ ist in ihrer Summe prognostizierbar und zwei getrennte Schulen können sich ebenso Räume teilen wie ein Verbund oder eine gemeinsame Schule.

Was nicht hinnehmbar ist, sind die Überlegungen der Verwaltung, ohne eine belastbare Grundlage eine weitere Kooperation mit der BBS oder der GBG beim Neubau von Schulen einzugehen, um die Schulen zu beschwichtigen oder im Fall der Vogelstang den Gemeinderat zu Entscheidungen über eine Schulschließung zu bewegen. Dezernat III hat keine Planungsmittel für die Friedrich-Ebert-Schule oder die Geschwister-Scholl-Schulen in den Haushalt eingestellt - daran würde auch eine Schließung der Geschwister-Scholl-Werkrealschule nichts mehr ändern.

Auch wenn es hart klingt und niemanden zufriedenstellen kann: die Haushaltslage ist angespannt und es gibt bisher kein Finanzierungsmodell mit der GBG für konkrete Schulbaumaßnahmen - weder bei den bereits genannten Schulen noch im Bereich der beruflichen Schulen und die Fragen die es zu klären gilt ist, ob dies vom Gemeinderat überhaupt in Erwägung gezogen wird und ob das Vorhaben überhaupt eine Chance auf Genehmigung durch das Regierungspräsidium hat . Die Planung der Verwaltung für die nächsten vier Jahre ist im Haushaltsentwurf abzulesen - ob darüber hinaus noch etwas möglich ist oder Änderungen daran vorgenommen werden können, werden die Haushaltsberatungen zeigen.

9.4 Außerschulische Bildungseinrichtungen

Die außerschulische Bildung wird von der Mannheimer Stadtverwaltung manchmal etwas stiefmütterlich behandelt. Dabei leisten die Anbieter - ob städtisch oder in freier Trägerschaft - einen großen Beitrag zur Bildung der Mannheimerinnen und Mannheimer aller Altersgruppen.

Die städtische Musikschule, die zahlreichen privaten Musikschulen und Laienmusikgruppen, das Planetarium, das Nationaltheater mit Schnawwl und Junger Oper, die Bildungsangebote der Museen, die Angebote der Stiftungen zur Begabtenförderung und die zahlreichen Angebote freier Träger im Bereich der Nachhilfe - sie alle leisten einen pädagogischen Beitrag, der häufig in der öffentlichen Wahrnehmung zu kurz kommt. Dafür gebührt ihnen allen unser Dank.

Nicht zu kurz kommt aktuell in der öffentlichen Wahrnehmung die Stadtbibliothek - aus Sicht der CDU aber unter den falschen Vorzeichen. Auch wir wünschen uns eine Stärkung der Stadtbibliothek - mit ihrer Zentralbibliothek, den Fachbibliotheken im Dalberghaus und mit den Zweigstellen. Wir halten es aber für den falschen Weg, über eine Verlegung des Standortes nachzudenken, vor allem angesichts der aktuellen Haushaltslage und in Anbetracht der ungeklärten zukünftigen Konzeption für das Stadthaus N1. Die Stadtbibliothek in N1 ist ein wichtiger Frequenzbringer für die Innenstadt. Der Standort ist zentral und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ideal erreichbar. Jede Verlagerung würde eine Verschlechterung bei der Erreichbarkeit oder der Zentralität bedeuten. Die Stärke unserer Zentralbibliothek ist ja gerade, dass sie für viele Menschen „auf dem Weg“ liegt, die sie vielleicht sonst nicht gezielt aufsuchen würden. Ohne Frage genügt die Stadtbibliothek in ihrer jetzigen Form den Anforderungen einer modernen Bibliothek nicht mehr. Wir sprechen uns aber dafür aus, bei einer Modernisierung den Fokus auf einem Umbau am aktuellen Standort zu legen.

Besonders beeindruckend ist aktuell das Engagement der Mannheimer Abendakademie. Seit ihrer Gründung bietet sie nicht nur die üblichen Angebote einer Volkshochschule sondern hat sich darüber hinaus in Mannheim und in der Region einen Namen als Anbieter zahlreicher Angebote gemacht, die eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben überhaupt erst ermöglichen. Dies reicht von Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen über die nachholenden Schulabschlüsse in der Abendschule und in Tageskursen bis hin zu Sprach- und Integrationskursen für Migrantinnen und Migranten.

Gerade in diesem letztgenannten Bereich hat sich in den vergangenen Jahren ein Angebot entwickelt, das in unserer Region vom Umfang und in seiner Vielfalt einmalig ist. Die Kurse der Abendakademie erreichen direkt, über das BAMF, das Jobcenter und Beratungsstellen tausende Menschen und helfen ihnen nicht nur bei der Integration in unsere Gesellschaft sondern auch bei der Stärkung ihres Selbstbewusstseins und bei der Bewältigung des Alltags. Dass die Abendakademie sich ganz aktuell auch im Bereich der Sprachkurse für Flüchtlinge engagiert, ist aus Sicht der Verantwortlichen selbstverständlich. Gerade deshalb sollte es aber erwähnt

werden, damit die Leistungen dieses stillen Leuchtturms unserer Stadt auch angemessen gewürdigt werden.

10 Jugend

10.1 Bedarfsgerechte Betreuungseinrichtungen

Die Stadt Mannheim hat in den letzten Jahren gemeinsam mit den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Freien Trägern und der Zuarbeit durch Eltern und private Initiativen Enormes geleistet. So konnte binnen weniger Jahre der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz und die Versorgungsquote von 35 % erreicht werden. Der Ausbau der Schulkindbetreuung, der Übergang von Krippe in Kita und von Kita in die Schule, all das stellt nicht nur Eltern und Kinder, sondern auch die Stadt Mannheim vor große Herausforderungen. Nachdem wir nun flächendeckend im Durchschnitt eine zufriedenstellende Versorgungsquote an Krippenplätzen erreicht haben, müssen wir uns der Herausforderung stellen, eine lückenlose Versorgungssituation für Kinder und ihre Eltern in unserer Stadt zu gewährleisten. Von der Krippe, über den Kindergarten bis hin zur Schulkindbetreuung: es ist das Ziel der CDU-Gemeinderatsfraktion ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und flexibles Betreuungsangebot zu unterbreiten. Dazu bedarf es der Flexibilisierung von Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen und der stärkeren Einbindung freier Träger in die Bedarfsplanung.

Für uns als CDU-Gemeinderatsfraktion ist die grundgesetzlich festgeschriebene Subsidiarität nicht nur ein Wort, sondern ein Wert. Wir wollen, dass der Gedanke der Subsidiarität in Mannheim wieder neu gelebt wird. Nur mit und nicht gegen die Freien Träger, nur mit und nicht gegen unsere Kirchen- und Religionsgemeinden können wir auch ein qualitativ gutes Betreuungsangebot anbieten. Unter dieser Voraussetzung tragen wir die von der Stadtverwaltung angedachte moderate Erhöhung der Betreuungsgebühren für die städtischen Betreuungseinrichtungen mit.

Darüber hinaus wollen wir im Falle einer neuen CDU-geführten Landesregierung und des dann einzuführenden kostenlosen 3. Kindergartenjahres in Baden-Württemberg, die dadurch freiwerdenden städtischen Mittel für den Ausbau zeitlich bedarfsgerechter und flexibler Betreuungsangebote nutzen. Mannheim ist eine

Familienstadt und wir wollen gerade junge Familien mit Kindern nach Mannheim locken. Dabei spielt der Gedanke zur besseren und tatsächlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wesentliche Rolle.

10.2 Spielplatzkonzeption muss nachgebessert werden

Wenn wir von einer familienfreundlichen Stadt reden, dann spielen ausreichend Grün- und Spielflächen eine große Rolle. Die von der Stadtverwaltung eingebrachte Spielplatzkonzeption wurde leider unzureichend bis gar nicht mit den Bürgern und den zuständigen Bezirksbeiräten vor Ort kommuniziert und diskutiert. Der von der Stadtspitze oftmals hochgehaltene Gedanke der Teilhabe wurde an dieser Stelle gänzlich vergessen. Nicht jeder von der Stadtverwaltung zur Schließung vorgeschlagene Spielplatz ist richtig gewählt. Manchmal ist ein Rückbau vernünftig, an anderer Stelle wäre eine bessere und verlässliche Pflege die Lösung. Ein gesunder und vernünftiger Mix lässt durchaus auch Spielplatzschließungen zu, wenn nachweislich kein Bedarf mehr besteht. Aber der Grundsatz dabei muss sein, dass man zuerst gemeinsam mit den Bürgern vor Ort im Dialog eine Lösung sucht und findet und sie nicht vor vollendete Tatsachen setzt.

10.3 Jugendhilfe für Flüchtlingskinder

Wenn wir von Jugendhilfe sprechen, dann oftmals über freiwillige Leistungen und nicht über gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, die einen Großteil des städtischen Haushaltsbudgets pro Jahr binden.

Die Flüchtlingskrise bringt nicht nur über 12.000 Flüchtlinge in unsere Stadt, sondern alleine im Jahr 2015 auch ca. 300-400 Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMAs). Um diese Jugendlichen gilt es sich besonders zu kümmern. Schon alleine um die gesetzlich vorgeschriebene Unterbringung und Betreuung als Stadt Mannheim gewährleisten zu können, bedarf es nach Auskunft des zuständigen städtischen Fachbereichs bis zu 10 zusätzlicher Personalstellen. Die CDU-Gemeinderatsfraktion ist bereit, im Zuge der Haushaltsberatungen aber auch danach über notwendigen zusätzlichen Personalbedarf in diesem Bereich zu sprechen.

11 Soziales

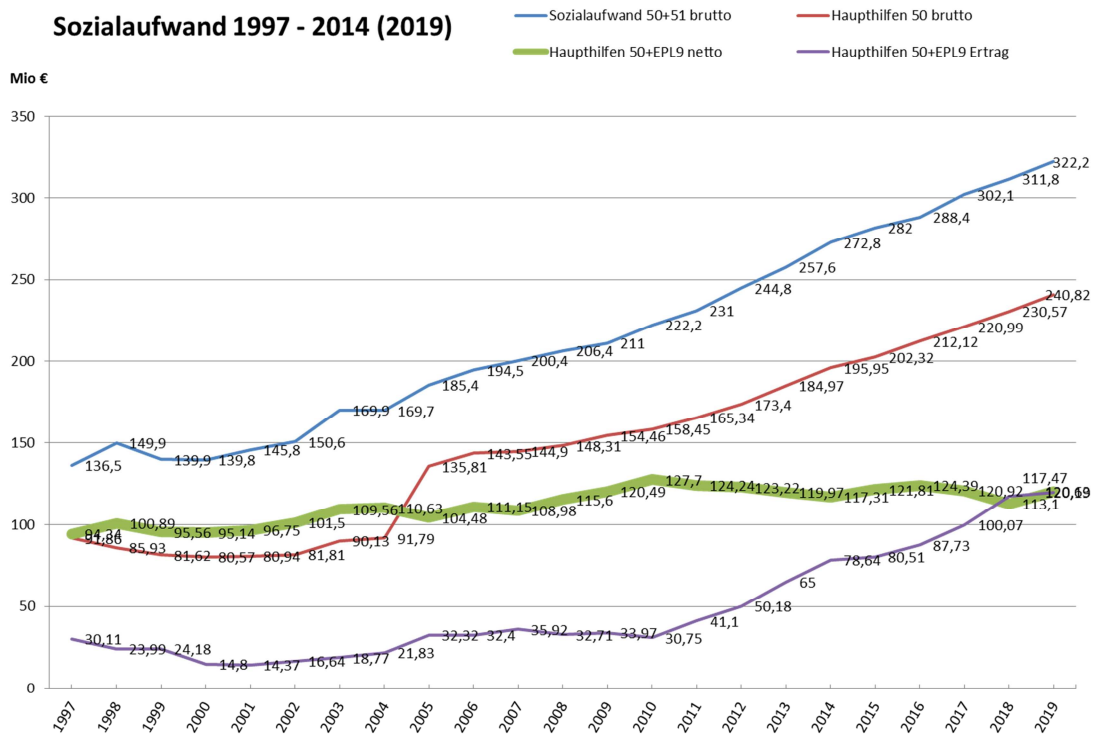
In der neuesten Ausgabe des Mannheimer Sozialatlasses 2014 heißt es im Vorwort: „Die soziale und ökonomische Entwicklung unserer Stadt stellt sich in den letzten Jahren sehr dynamisch dar“. Zum einen ist eine deutliche Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse sowie eine im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit festzustellen. Dennoch gibt es Gruppen, die aus unterschiedlichsten Gründen von der insgesamt positiven Entwicklung nicht profitieren.

Das bedeutet, dass trotz guter Beschäftigungsperspektiven auf dem Arbeitsmarkt weiterhin rund 1/3 der Mannheimer Bürgerschaft auf Sozialleistungen / staatliche Hilfen angewiesen sind bzw. ergänzende Leistungen in Anspruch nehmen müssen, um ihren Lebensalltag meistern zu können.

11.1 Bund entlastet Stadt bei den Soziallasten massiv

Dieser Zwiespalt wird auch im neuen Etatentwurf deutlich. Während einerseits auf der Einnahmenseite des Ergebnishaushalts unübersehbar die Ansätze für Steuern und ähnliche Abgaben sowie die Finanzaufweisungen des Bundes zur Entlastung des kommunalen Haushaltes erkennbar ansteigen, wächst andererseits auf der Ausgabenseite der Mittelbedarf für die sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen deutlich.

Klar sichtbar wird diese Aussage in der mittelfristigen Finanzplanung durch die Brutto- / Nettobetrachtung beim Sozialaufwand in den Jahren 2015 bis 2019. Hier lauten die Entwicklungszahlen von 282 Mio. Euro auf 322,2 Mio. Euro was einem Anstieg der Kosten gegenüber 2014 von ca. 18 % entspricht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Leistungen des Bundes für die Grundsicherung und Erwerbsminderung, das Bildungs- und Teilhabepaket sowie die Eingliederungshilfe in einer Höhe von 120,7 – 124,4 Mio. Euro pro Jahr deutlich zur Entlastung des städtischen Haushalts beitragen. Konkret formuliert bedeutet das, der ausgewiesene Sozialaufwand bei den Haupthilfeausgaben des Fachbereiches 50 in Höhe von 240,8 Mio. Euro jährlich wird um die Hälfte durch Bundeszuschüsse entlastet.



Ungeachtet dieser Entlastungseffekte durch den Bund bedeuten die Aufwendungen für die sozialen Leistungen und immer mehr die originären Jugendhilfekosten mit ihrer jährlichen Wachstumsgröße von 13 – 16 % eine immense Herausforderung für den städtischen Haushalt.

11.2 Arbeitsmarktsituation (SGB II und SGB III):

Die ausgesprochen positive Beschäftigungslage am Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren fortgesetzt. Während die Arbeitslosenzahlen im Bereich der kurzfristigen Arbeitslosigkeit weiter zurückgegangen sind, bleiben die Zahlen der Langzeitarbeitslosen auf dem bisherigen Niveau. Daher kann nicht übersehen werden, dass der SGB II ergänzende Mittelbedarf bei den Leistungen für Heizung und Unterkunft in den kommenden beiden Haushaltsjahren wachsen wird. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass in unserer Stadt die Jugendarbeitslosigkeit seit mehreren Jahren unter 1 % liegt. Für die CDU-Gemeinderatsfraktion war und bleibt es ein vorrangiges Ziel, Menschen in Arbeit zu bringen, insbesondere junge Menschen. Sie unterstützt daher alle Aktivitäten die dem Ziel dienen, arbeitslose Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu bringen.

11.3 Hilfen zur Pflege

Durch die Pflegegesetzgebung (SGB XI) und des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes zum 1.1.2013 ist die Stadt Mannheim immer wieder gefordert, Menschen Hilfe zur ambulanten Pflege (2016: 570 Personen) und Hilfe zur stationären Pflege (2016: 1.330 Personen) unterschiedlichster Größenordnung zu gewähren. Dies kostet die Stadt rund 32 Mio. Euro pro Jahr. Es muss nicht besonders in Erinnerung gebracht werden, dass bei der Gewährung dieser Hilfe dem allgemeinen Grundsatz der Sozialgesetzgebung „ambulant vor stationär“ Rechnung getragen wird. Zu diesem Zweck wurden zwei Pflegestützpunkte in unserer Stadt geschaffen, welche trägerunabhängig ältere Menschen über ambulante und stationäre Lösungen für ihr weiteres Leben beraten bzw. unterstützen, um alten und pflegebedürftigen Menschen solange als möglich die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern.

11.4 Eingliederungshilfe

Mit einem Leistungsvolumen von nahezu 60 Mio. Euro gehören die Transferaufwendungen für die Eingliederungshilfe zu den großen Etatansätzen des städtischen Haushaltes. Angesichts der steigenden Zahl der Leistungsbezieher (Planzahl 2016: 2.150 Personen) ist davon auszugehen, dass die Etatansätze im städtischen Haushalt für Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ebenfalls steigen werden, so wie dies in der mittelfristigen Finanzplanung auch dargestellt ist. Umso mehr kommt der Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes zur Eingliederungshilfe große Bedeutung zu, um die gegenwärtige monetäre Beteiligung des Bundes im Rahmen der Bund/Ländervereinbarung zum Fiskalpakt abzulösen, was bereits für das Jahr 2015 ins Auge gefasst war.

Ungeachtet dieses Sachverhaltes sind aufgrund der Bundeszusagen zur Entlastung der Kommunen bei den Transferleistungen der Produktgruppen 1.31.10 und 1.31.20 des Produktbereiches 31 bereits auf der Ertragsseite im Jahre 2016: 6,0 Mio. Euro, in 2017: 15 Mio. Euro sowie in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 30 Mio. Euro Mittelzuflüsse im Haushaltsentwurf zur Entlastung der städtischen Aufwendungen eingeplant, so wie das beim vorangegangenen Haushaltsentwurf 2014/2015 in ähnlicher Größenordnung der Fall war. Noch gibt es keinen Gesetzentwurf dafür, wie künftig die Inhalte des Leistungsgesetzes zur Finanzierung der Eingliederungshilfe aussehen sollen. Zu weit klaffen die Vorstellungen zwischen Politik einerseits und den Behinderten- und Interessenverbänden andererseits auseinander.

11.5 Sonstige soziale Hilfen

Auch wenn die Angaben zur Anzahl der Bezieher von Krankenhilfe, Blindenhilfe usw. mit ca. 1.400 Personen bei den Leistungskennzahlen im Etatentwurf dargestellt sind, so stellen diese Aufwendungen dennoch mit ca. 12,0 Mio. Euro eine wichtige Unterstützung für die betroffenen Menschen mit ihren besonderen Lebenslagen in unserer Stadt dar. Zusammen betrachtet sind es mehrere zielorientierte Hilfeleistungen welche die Grundgedanken der Sozialgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland zum Inhalt haben: Solidarität mit den Schwachen und Hilfe zur Selbsthilfe.

11.6 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Wie aktuell und auf Dauer der Bund gegenwärtig die Kommunen bei den Sozialaufwendungen entlastet, wird bei diesem Leistungsziel des städtischen Haushalts seit dem Jahre 2012 deutlich und erfahrbar. Im Sinne einer Bundesauftragsverwaltung werden damit die Lebenssituationen von ca. 4.500 älteren Bürgerinnen und Bürger sowie ca. 3.200 Beziehern von Erwerbsminderungsleistungen in unserer Stadt vom Bund finanziert. Dies bedeutet eine Entlastung des städtischen Haushalts bei den SGB XII – Ausgaben in Höhe von ca. 45 Mio. Euro pro Jahr in den kommenden beiden Jahren.

11.7 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

In dieser Gesetzesvorgabe des Bundes wird grundsätzlich der Rechtsanspruch von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen auf Bildungs- und Teilhabeleistungen geregelt. Gleiches gilt für Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Dieser Sachverhalt stellt einen wichtigen Entlastungsbaustein im Rahmen der SGB II-Kostengewährung für den städtischen Haushalt dar. Auch wenn das Handling zur Gewährung dieser Leistungen als bürokratisch kompliziert betrachtet werden kann, stellt der Aufwand im Etat der Stadt Mannheim in Höhe von ca. 5,0 Mio. Euro p.a. (ca. 9.000 Bezieher dieser staatlichen Förderung) eine wirksame Hilfe für junge Menschen dar, Teilhabe an der Bildung zu ermöglichen und die Förderung ihrer Entwicklung zu unterstützen.

11.8 Einzelanforderungen im FB 50

Sehr differenziert und vielfältig stellt sich das weitere Produktportfolio des FB 50 dar. Neben den allgemeinen Pflichtleistungen sind hier insbesondere die Förderung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege, die Gewährung von Sozialtickets (Planzahlen für 2016 / 2017: Anzahl 64.500), die Unterstützung sozialer Einrichtungen bzw. Förderung von Einzelprojekten (Zuschüsse an Dritte) als freiwillige Leistungen der Kommune zu nennen. Auch wenn hier vielfach die Förderung von Organisationen, Verbänden und Gruppen geleistet wird, sind diese Mittel stets für die betroffenen hilfeschenden Menschen zu verwenden. Insgesamt betrachtet die CDU-Gemeinderatsfraktion diese Förder- und Unterstützungspalette mit großer Aufmerksamkeit, weil diese kommunalen Hilfen stets mit dem in der Sozialgesetzgebung verankerten Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ und dem in der Sozialphilosophie gründenden Subsidiaritätsprinzip verbunden und verwoben sind.

11.9 Individuelle Hilfen für junge Menschen

Wirft man den Blick auf den Blick auf den Produktbereich 36 und dessen differenzierte Darlegungen zur Produktgruppe 1.36.30 (Hilfen für junge Menschen und ihre Familie) und Produktgruppe 1.36.50 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege), erkennt man sehr rasch, dass unter diesen Produktgruppen zwei sehr unterschiedlich zu betrachtende Leistungen der Kommune Mannheim vorzufinden sind. Einerseits unter der Produktgruppe 1.36.50 die infrastrukturellen Vorgaben und Aufgabenerledigungen des Fachbereiches 56 mit ca. 58 Mio. Euro Kosten (Erträge 50 Mio. Euro / Aufwand 108 Mio. Euro) zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf einen Kinderkrippenplatz (0-3-jährige Kinder) und einen Kindergartenplatz (3-6-jährige Kinder) sowie die Förderung von Kindern in Gruppen von 6-14 Jahren (Hort). Andererseits unter der Produktgruppe 1.36.30 die Pflichtaufgabenerfüllung des Fachbereiches 51 gemäß Kinder – und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) mit ca. 73 Mio. Euro Kosten (Erträge 6 Mio. Euro / Aufwand 79 - 80 Mio. Euro) für die Gewährung von Hilfen für junge Menschen und ihre Familien.

Beide Leistungen verdeutlichen mit ihrem jeweils hohen Volumen die in den vergangenen Jahren eingetretenen Veränderungen in der Gesellschaft in unserer Stadt und in unserem Lande.

Ungeachtet dieser generellen gesellschaftlichen Veränderungen soll jedoch im Rahmen dieser sozialpolitischen Betrachtungen das Augenmerk auf die im Leistungsziel 3: „Eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung und Entwicklung und der Schutz des Kindes sind durch Beratung, Hilfen und andere Leistungen sichergestellt.“ hinterlegte und beschriebene Aufgabenpalette des Fachbereiches 51 geworfen werden. Dabei werden deutlich steigende Fallzahlenveränderungen bei den individuellen Hilfen zur Erziehung, der Beistandschaft und der Vormundschaft aufgezeigt sowie ein hoher Stand bei den Fällen mit Psychologischer Beratung, Unterhaltsvorschussleistungen und gerichtlichen Verfahren ausgewiesen. Insbesondere prägen die individuellen Hilfen zur Erziehung (1.36.30-00-01) einschließlich der Inobhutnahmen junger Menschen mit einem stetig steigenden Aufwandsvolumen von nunmehr über 70 Mio. Euro pro Jahr die gesamte originäre Jugendhilfe, damit in Mannheim Kinder und Jugendliche in Risikolagen geschützt und bei ungünstigen Entwicklungsbedingungen und Teilhabebeeinträchtigungen in ihrer Entwicklung unterstützt werden können, wie es im Wirkungsziel 3 des Fachbereiches 51 dargelegt ist.

Dieses Wachstum bei den Hilfen zur Erziehung ist keine singuläre Situation in Mannheim. Bundesweit liegt nach Angabe des Statistischen Bundesamtes das Wachstum bei 6,1 %, in Baden-Württemberg bei 10,2 %, wobei besonders bei der Betrachtung der Finanzaufwendungen ins Auge fällt, dass rund 54 % des Gesamtvolumens der 8,7 Mrd. Euro der Kinder- und Jugendhilfe des Jahre 2013 für die Unterbringung junger Menschen außerhalb des Elternhauses in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder andere betreute Wohnformen aufgewendet werden mussten.

Insgesamt eine für die CDU-Gemeinderatsfraktion sehr nachdenklich machende Entwicklung, deren Ursachen bei den vielfältigen veränderten gesellschaftlichen Fundamenten und Rahmenbedingungen zu suchen und zu finden sind. Die aber mit dazu beitragen hat, dass der Mittelbedarf für soziale Leistungen in unserer Stadt in den vergangenen 15 Jahren im Durchschnitt jährlich um 12 Mio. Euro angewachsen ist.

Bedauerlicherweise ist ein Bundesleistungsgesetz für diese stetig wachsenden Jugendhilfeausgaben bei den Kommunen, analog den Überlegungen im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD zur Eingliederungshilfe nicht in Sicht

11.10 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Anknüpfend an die voranstehenden Betrachtungen und Darlegungen zur Arbeitsmarktsituation, angesichts der weiterhin andauernden positiven Entwicklung bei der Beschäftigung von Menschen in unserer Stadt und in unserem Lande sowie der konsequenten Weiterverfolgung des arbeitsmarktpolitischen Ziels der Vollbeschäftigung darf nicht der Bestand von mehr als 6.000 Arbeitslosen im SGB II – Rechtskreis (Anm.: SGB-Rechtskreis III – ca. 3.000 Arbeitslosen) übersehen werden. Ungeachtet der Tatsache, dass der Bund sich im Rahmen der SGB II– Gesetzgebung zu ca. 35% an den Kosten der Unterkunft und Heizung beteiligt, stellt der ausgewiesene Planansatz in Höhe von 92,5 Mio. Euro in 2016 bzw. 98,2 Mio. Euro in 2017 für die im Leistungsziel 1 des Fachbereiches 50 genannte Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in SGB II (Anm.: 2016: 15.500 und 2017: 15.810) sowie diese anteilig zu finanzierende kommunalpolitische Aufgabe seit mehreren Jahren die höchste Leistungsgewährung auf der Ausgabenseite des städtischen Haushaltes dar, so wie das auch in den kommenden beiden Jahren der Fall sein wird. Auch wenn nach den Aussagen des Fachbereiches 50 (trotz EuGH – Entscheidung) bereits Fallsteigerungen von 2% für die Zuwanderung aus Süd-Ost-Europa im Etatansatz eingepreist sind, ist angesichts der nicht steuerbaren Zuwanderung mit einem deutlichen Haushaltsrisiko bei der Gewährung von SGB II – Leistungen in den kommenden beiden Jahren zu rechnen.

12 Integration

Schon in meiner letzten Etatrede habe ich auf den Zustrom von Zuwanderern aus Bulgarien und Rumänien hingewiesen, damals gingen wir von ca. 10.000 Zuwanderern aus diesen Gebieten aus. Das bedeutete schon damals und ist noch heute eine enorme Integrationsleistung. Die Stadt bietet über den Integrationsfonds Südosteuropa vielfältige Hilfen an, die zunehmend von den Zugezogenen auch angenommen werden. Der Zustrom aus EU 2 Ländern ist für das Land BW nicht zu begrenzen. Inzwischen sind die Flüchtlinge aus Syrien, aus Afghanistan, dem Irak und aus anderen Ländern hinzugekommen. Bislang haben wir in etwa 14.000 Plätze für Flüchtlinge und Asylbewerber in unserer Stadt bereitgestellt und es könnten noch mehr werden wenn sich der Zustrom unverändert fortsetzt.

Als Asylanten werden nach Artikel 16a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland Personen anerkannt, die in ihrem Heimatland politisch verfolgt werden. Allgemeine Notsituationen, wie Armut, Bürgerkrieg, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind damit als Gründe für Asylgewährung grundsätzlich ausgeschlossen. Das Problem bei den neuerlichen Flüchtlingen ist, dass wir geradezu überrannt werden von diesen Hilfesuchenden. Dadurch ist eine ordnungsgemäße Unterbringung und Versorgung nur schwer zu realisieren. Wir sind allen Helfern, die sich hierfür einsetzen, den Freiwilligen und den Hilfsorganisationen dankbar für diesen oft an die Grenze der eigenen Belastungsmöglichkeit gehenden Einsatz.

Mannheim hat sich bereit erklärt Landeserstaufnahmestelle (LEA) zu werden, hierzu stehen in der Pyramidenstraße bis zu 750 Plätze zur Verfügung. Die Situation in der Pyramidenstraße ist jedoch baulich beengt und verbesserungsbedürftig. Deshalb soll auf dem Gelände in der Untermühlaustraße / Ludwig-Jolly-Straße, das von der GBG geräumt wurde, möglichst rasch eine neue Landeserstaufnahme errichtet werden. Bauherr ist das Land. Die CDU Fraktion fordert das Land auf, möglichst rasch mit dem Neubau der LEA zu beginnen, damit der geplante Termin des Bezuges im Jahre 2018 eingehalten werden kann. Die BEA (bedarfsorientierte Erstaufnahmestelle) wird darüber hinaus weiter bestehen, bis der Flüchtlingszustrom abebbt, zurzeit geht man von mindestens drei Jahren aus.

Personal und Sachmittel, die für die Flüchtlingshilfe notwendig sind dürfen natürlich nicht einem Haushalts-Strukturprogramm III zum Opfer fallen, sie müssen ausdrücklich von jeden Sparprogrammen ausgenommen werden. Von der zügigen Registrierung ist die Weitervermittlung der Flüchtlinge in andere Gemeinden oder auch ihre Rückführung in ihr Heimatland, falls kein Bleiberecht anerkannt wird abhängig. Es ist daher nicht nur in unserem Interesse, dass diese Registrierung möglichst rasch erfolgt, es ist auch im Interesse der Asylbewerber, da die Registrierung für diese der Beginn ihres neuen Lebens in dem Asylland bedeutet und damit den Anfang ihrer Integration.

Wenn Menschen eng aufeinander wohnen und auch noch unbeschäftigt sind, birgt dies zahlreiche Risiken, zumal wenn unkontrollierter Alkoholkonsum dazu kommt.

Wir halten daher ein striktes Alkoholverbot in den Unterkünften für erforderlich. Zur Strukturierung des Alltags muss ein Schulunterricht vor Ort geplant werden, auch ein Vorschulunterricht. Sprachkurse für Erwachsene und Kinder sind erforderlich, auch sollten die Mannheimer Sportvereine eingebunden werden, damit Sportangebote vor Ort und in den Spielstätten der Vereine erfolgen.

Im Hinblick auf die medizinische Versorgung der Flüchtlinge besteht eine besondere Bedarfssituation. Die CDU-Gemeinderatsfraktion fordert die Einrichtung eines Gesundheitszentrums auf dem Columbusquartier zur medizinischen Versorgung der Flüchtlinge und eine ärztliche Vor-Ort-Versorgung auf Spinelli. Aber auch das ist primär Aufgabe des Landes. Man muss nach den Strapazen der Flucht oft mit einem gesundheitlich schlechten Allgemeinzustand der Flüchtlinge rechnen. Bisher ist die Versorgung durch ein medizinisches Versorgungszentrum aus Speyer zeitlich und qualitativ unzureichend, es fehlen Fachärzte, wie z. B. Gynäkologen und Kinderärzte. Zudem sind viele Flüchtlinge, auch Kinder, unzureichend geimpft. Das muss rasch nachgeholt werden. Es fehlen Isoliermöglichkeiten, was sich bei dem Ausbruch einer Durchfallerkrankung auf Spinelli rasch zeigte. Hier wurde bereits unbürokratisch Abhilfe geschaffen, indem in einer weiteren Halle eine separate Unterbringung eingerichtet wurde. Am Anfang jeglicher Integration steht die gegenseitige Verständigung, d.h. das Erlernen der deutschen Sprache. Hier sind vom Bund bereits 1.000 Plätze pro Jahr für Sprach- und Integrationskurse geplant, die möglichst bald von der Abendakademie oder anderen Institutionen in die Tat umgesetzt werden müssen. Da der Mehrzahl der Flüchtlinge die Prinzipien, auf dem unser Gemeinwesen beruht fremd sind, ist es erforderlich, diese auch im Rahmen der Integrationskurse zu formulieren und die Neuangekommenen darauf zu verpflichten. Dazu gehören der Rechtsstaat, die Demokratie, Toleranz, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Religionsfreiheit und vieles mehr.

13 Sport und Freizeit

13.1 Sport- und Sportstättenförderung

Der Sport ist eines unserer höchsten gesellschaftlichen Güter. Er verbindet die Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Veranlagung. Der Sport weckt Emotionen und Begeisterung. Er schafft

gesellschaftliche Teilhabe und wirkt somit als Bindeglied in unserer Stadtgesellschaft. Mannheim ist eine Sportstadt, geprägt von Spitzen- und Leistungssport, getragen vom Breitensport. Ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer in unseren Vereinen wäre die Sportstadt Mannheim nicht so erfolgreich. Dieses Engagement gilt es im politischen Alltagsgeschäft zu würdigen.

Die mittelfristige Erhöhung der allgemeinen Sportförderung unterstützen wir als CDU-Gemeinderatsfraktion daher nachdrücklich. Doch auch die Vereinsportstätten-Bauförderung braucht mittelfristig eine Aufwertung. Daher stehen wir als CDU-Gemeinderatsfraktion dafür ein, die in den Jahren 2010/2011 von 400.000 Euro auf 1 Million Euro erhöhte Sportstättenförderung trotz schwieriger Lage des städtischen Haushaltes nicht erneut abzusenken und beantragen daher eine Erhöhung der Ansätze im Doppelhaushalt 2016/2017 von 800.000 Euro auf 1 Mio. Euro.

Darüber hinaus haben unsere Sportvereine oftmals mit erheblichen Nebenkosten- und Stromrechnungen zu kämpfen. Es sollte das Ziel der Stadt Mannheim sein, mittelfristig unsere Vereine bei der zunehmenden Belastung durch steigende Strom- und Energiekosten angemessen zu entlasten.

Wir begrüßen die Ansiedlung des FC Türkspor mit einer eigenen Heimspielstätte im Rhein-Neckar-Sportareal und die mit allen betroffenen Vereinen einvernehmlich gefundene Lösung für die Erweiterung des Rhein-Neckar-Sportareals. Es war eine lange Forderung der CDU-Gemeinderatsfraktion, dem seit über 40 Jahren in Mannheim ansässigen FC Türkspor eine eigene Spielstätte zuzugestehen und diese langjährige Forderung trägt nun Früchte.

Die Veranstaltung Sport & Spiel am Wasserturm hat sich in den letzten Jahren zu einer hervorragenden Plattform der Präsentation der Mannheimer Vereinslandschaft entwickelt. Diese Veranstaltung hat sich darüber hinaus zum Aushängeschild der Sportstadt Mannheim entwickelt. Durch gestiegene Mietkosten ist die Veranstaltung für das Jahr 2016 unterfinanziert. Daher wird die CDU-Gemeinderatsfraktion beantragen, eine entsprechende Zuschusserhöhung für die Jahre 2016 und 2017 vorzunehmen.

13.2 Weiterentwicklung der Mannheimer Bäderlandschaft

Der Sanierungsstau in den städtischen Hallen- und Freibädern wird auf ca. 80 Mio. Euro geschätzt. Dabei sind die notwendigen Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten am Herschelbad noch nicht eingerechnet. Der Arbeitskreis Bäder hat über Jahre hinweg in zahlreichen Sitzungen unter Teilnahme von Vertretern der Verwaltung, des Sports und der Politik über verschiedene Alternativszenarien beraten. Die Kostenschätzungen liegen dem Gemeinderat seit einigen Monaten vor. Nun ist der Gemeinderat am Zug, eine politische Entscheidung zu treffen. Dabei ist für die CDU-Gemeinderatsfraktion klar, dass jede Entscheidung unter der Prämisse eines ausgeglichenen Haushaltes und der Einhaltung des Neuverschuldungsverbotes stehen muss. Mit der CDU-Gemeinderatsfraktion wird es darüber hinaus keine Schließung von bestehenden Bädern geben, ohne eine vorherige vernünftige Alternativnutzung für die bisherigen Standorte.

14 Schlussbemerkung

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dieser Etatrede habe ich die wichtigsten kommunalen Themen angesprochen, die durch den Mannheimer Haushalt berührt werden. Der Haushaltsplanentwurf 2016/2017 enthält viele Schwerpunkte, die auch die Zustimmung der CDU-Gemeinderatsfraktion finden.

Für die Arbeiten an dieser Etatrede bedanke ich mich bei den Sprechern meiner Fraktion für ihre Beiträge und besonders bei unserem Fraktionsgeschäftsführer Matthias Sandel, Branka Todoric und Christian Kirchgässner für deren Unterstützung bei der Erstellung dieser Etatrede.

Lassen Sie mich abschließend den Dank der CDU-Gemeinderatsfraktion für die von der Verwaltung geleisteten Vorarbeiten, insbesondere durch das Kämmereiamt unter Leitung von Herrn Manhardt, zum Ausdruck bringen. Unser allgemeiner Dank gilt aber auch sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kompletten Stadtverwaltung, die täglich im Dienste der Bürgerinnen und Bürger tätig sind.

Ich wünsche dem Gemeinderat und der Verwaltung konstruktive Etatberatungen in entspannter Atmosphäre. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Es gilt das gesprochene Wort.
Die nicht gesprochenen
Passagen wurden
zu Protokoll gegeben.**

Herausgeber:

CDU-Gemeinderatsfraktion

Mannheim

E 5 Rathaus

Postfach 10 30 51

68030 Mannheim

Tel.: 0621-293-2190

Fax: 0621-293-9440

E-Mail cdu@mannheim.de

Internet www.cdu-mannheim.de

Foto: Thomas Henne
Agentur für Werbung und PR

Layout: zaubzer.de



Facebook



Website